Gefangenen Info

C 10190 3.7.2007 Preis: 1,55 326

Hervorgegangen aus dem Angehörigen Info. Das Angehörigen Info entstand im Hungerstreik der politischen Gefangenen 1989.

§ 129a-Verfahren in Norddeutschland gegen „linke Szene"

Hausdurchsuchungen in Bad Oldesloe, Hamburg und Berlin
Aktivitäten als Globalisierungs- und Militarismusgegner als Anhaltspunkt für Hausdurchsuchungen
Ermittler betreiben verfassungswidrige Aufweichung von Durchsuchungsvoraussetzungen

Grundlage der Durchsuchungen vom 19.6.2007 in Berlin wegen des Verdachts der Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung gemäß § 129a StGB waren lediglich Bekanntschaften zu weiteren Beschuldigten und legales politisches Engagement.

Die Generalbundesanwaltschaft ließ am 19.6.2007 insgesamt vier Objekte in Berlin durchsuchen. Anlass der Durchsuchungen sind Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts der Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung nach § 129a StGB gegen zwei Berliner Beschuldigte.

Eine Woche zuvor wurden in Schleswig-Holstein und Hamburg bereits zahlreiche Durchsuchungen vorgenommen, die sich gegen neun weitere Beschuldigte richteten. Unter wechselnden Gruppenbezeichnungen sollen die Beschuldigten insgesamt vier Brandanschläge in den Jahren 2002, 2004 und 2006 auf Fahrzeuge der Bundeswehr und eine Firma, die an Rüstungsprojekten beteiligt gewesen sei, verübt haben.

Dabei seien die Anschläge in Glinde (2002), Bad Oldesloe und Berlin (2004) sowie erneut Bad Oldesloe (2006) begangen worden. In

ständiger Rechtsprechung hat das Bundesverfassungsgericht festgeschrieben, dass zumindest tatsächliche Anhaltspunkte für die Wahrscheinlichkeit einer begangenen Straftat vorliegen müssen.

In den vorliegenden, größtenteils wortidentischen Durchsuchungsbefehlen wird der Tatverdacht gegen einen Beschuldigten beispielsweise daraus abgeleitet, dass er mit weiteren Beschuldigten bekannt sei und sich als Globalisierungs- und Militarismusgegner engagiert habe.

Dass Bekanntschaften und politisches Engagement keineswegs tatsächliche Anhaltspunkte für das Begehen einer Straftat sind, liegt auf der Hand. Als Beispiele für das Fehlen ernsthafter Anhaltspunkte sollen zwei Beispiele aus den vorliegenden Durchsuchungsbeschlüssen genannt werden: X, der seit 2001 in Berlin lebt, stamme gleichfalls aus Bad Oldesloe; angesichts der Tatsache, dass die Anschläge unter der Gruppenbezeichnung AK Origami in Berlin und Bad Oldesloe gleichzeitig mit gleicher Zielrichtung begangen wurde, müsse davon ausgegangen werden, dass X an der Brandstiftung in Berlin beteiligt gewesen sei. Und: Y sei der engste Vertraute von X. Y unterhalte außerdem Kontakte zu weiteren Beschuldigten und halte sich zeitweilig in Bad Oldesloe auf, z.B. →

Trotz verstopfter Bypässe keine Haftunterbrechung für herzkranken türkischen Untersuchungsgefangenen in Hannover

Keine Menschenrechte für einen „Terroristen"?

Viel Aufmerksamkeit für einen Deutschen im türkischen Knast, aber nicht umgekehrt

Seit November 2006 befindet sich mein Mandant Mustafa Atalay in Untersuchungshaft in Hannover. Ihm wird Mitgliedschaft in einer ausländischen terroristischen Vereinigung vorgeworfen. Anklage ist noch nicht erhoben, er gilt nach dem Gesetz als unschuldig..

Zum Zeitpunkt seiner Verhaftung war Herr Atalay nach überstandener Herzoperation in einer Reha-Klinik in Niedersachsen. Von dort wurde er in das Untersuchungsgefängnis in Hannover gebracht. Dort sitzt er seither in strenger Isolationshaft ohne eine zweite Person in der Zelle und ohne Deutschkenntnisse. Seine Gesundheit ist, auch durch eine lange Haft als politischer Gefangener in der Türkei mit Foltererfahrungen, stark angegriffen. Neben seinen Herzproblemen leidet er an zu hohem Blutdruck, posttraumatischen Störungen und Diabetes.

In den letzten Wochen hat sich Mustafa Atalays Gesundheitszustand dramatisch verschlechtert.

Zwei von drei Bypass-Zugängen sind verstopft. Der Haftarzt der Justizvollzugsanstalt Hannover hat schriftlich am 29.5.07 die weitere medizinische Verantwortung abgelehnt.

Von seinen Anwälten ist eine Haftunterbrechung und die Verlegung in ein ziviles Krankenhaus gefordert worden. Herr Atalay selbst hat sich mit (englischsprachigen) Schreiben u.a. an Kanzlerin Merkel, den niedersächsischen Justizminister und das Anti-Folter-Komitee des Europarates gewandt. Bis auf Ausführungen nur zur Untersuchung in die Medizinische Hochschule Hannover ist aber nichts passiert. Er sitzt weiter.

„Sicherheitsfragen" stehen nicht vor dem Schutz der Gesundheit. Ist jemand schwer erkrankt, muss er die ärztlich notwenige Versorgung erhalten. Es darf nicht mit dem Leben gespielt werden. Mustafa Atalay muss in ein Krankenhaus verlegt werden.

Jeder, dem seine Freiheit entzogen ist, muss menschlich und mit Achtung vor der dem Menschen innewohnenden Würde behandelt werden.

Art. 10 Absatz 1 Internationaler Pakt über bürgerliche und politische Rechte

Rechtsanwalt Dr. Heinz Jürgen Schneider

Siehe auch Seite 2 unten

anlässlich einer Weihnachtsfeier 2005. Auch nehme er an Demonstrationen in Hamburg teil. Außerdem nehme Y nicht nur an Antifa-Aktivitäten teil, sondern trete auch aktiv als Globalisierungs- und Militarismusgegner in Erscheinung. Seine politischen Aktivitäten entsprächen also dem Betätigungsfeld der vorliegenden terroristischen Vereinigung. Deshalb sei davon auszugehen, dass Y neben X als Mitglied der Vereinigung in Berlin agiert und zumindest an dem Brandanschlag am 20. März gegen eine Firma in Berlin, die zu einer Firma in Bad Oldeslos gehört, beteiligt gewesen sei.

RA Daniel Wölky (Berlin): „Angesichts der Begründung des Beschlusses gehe ich davon aus, dass die Ermittler nichts gegen meinen Mandanten in der Hand haben. Dass in Deutschland ein Durchsuchungsbeschluss mit Bekanntschaften und politischem Engagement begründet werden kann, erschreckt mich. Ich habe angenommen, dass diese Zeiten längst überwunden wurden."

RA Alexander Hoffmann (Kiel): „Dieses Ermittlungsverfahren wegen § 129a ist ein offener Angriff auf legale Strukturen. Mit der vorliegenden Konstruktion der Durchsuchungsbeschlüsse könnte eine Vielzahl der im Norddeutschen Raum aktiven Antifaschisten und Kapitalismusgegner ins Visier der Bundesanwaltschaft geraten. Eine beliebige Vielzahl von Hausdurchsuchungen kann angeschlossen werden. Denn was macht eine politische Szene aus?: Praktisch kennt jeder jeden und alle sind politisch ähnlich aktiv.

Die Durchsuchungen sollen offensichtlich Druck auf die linksradikale norddeutsche Szene ausüben und dienen vornehmlich zur Einschüchterung und zu einer allgemeinen Informationsbeschaffung."

Quelle: PE vom 21.6. RA Alexander Hoffmann, RA Daniel Wölky

Repression und Grundrechtsabbau im Zusammenhang mit dem G8-Gipfel – eine Chronologie

Der G8-Gipfel in Heiligendamm im Juni 2007 war nicht nur ein Kristallisationspunkt für die linke Bewegung, er stellt auch einen Höhepunkt in den staatlichen Versuchen dar, gesellschaftlichen Protest zu kriminalisieren und politische Grundrechte einzuschränken. Die Rote Hilfe e.V. veröffentlicht einen ersten Überblick über die gezielte Eskalation staatlicher Repressionsmaßnahmen im Zusammenhang mit dem Gipfeltreffen in Heiligendamm.

Winter 2006/2007:

Die Bundesregierung kündigt die zeitweise Aufhebung des Schengener Abkommens und die Wiedereinführung von Grenzkontrollen an, um aus anderen Ländern kommende AktivistInnen an der Einreise zu hindern.

Für den direkten Schutz der „Roten Zone" um den Tagungsort werden 16.000 PolizistInnen eingeplant; bundesweit sollen 35.000 im Einsatz sein.

Frühling 2007:

Rund um die Sicherheitszone wird mit dem Bau des 12,5 km langen und 2,5 Meter hohen Stahlzauns begonnen, der – verstärkt durch NATO-Stacheldraht und Überwachungskameras – den G8-Gipfel vom Protest abschirmen soll. Die Polizeiführung kündigt an, sämtliche Blockadeversuche verhindern zu wollen.

25. März 2007:

Eine kleine Gruppe von G8-GegnerInnen wird bei einer Besichtigung der Zaunanlage rund um die „Rote Zone" von einem enormen Polizeiaufgebot angehalten und kontrolliert. Alle AktivistInnen erhalten Platzverweise für die gesamte Region bis zum Ende des Gipfels.

9. Mai 2007:

In den frühen Morgenstunden finden in 40 Wohnungen und linken Projekten - hauptsächlich in Hamburg und Berlin, aber auch in anderen Städten - Hausdurchsuchungen statt, bei denen Berge von Unterlagen sowie zahlreiche Computer beschlagnahmt werden. Anlass ist die groteske Konstruktion der Bundesanwaltschaft, G8-GegnerInnen hätten eine „terroristischen Vereinigung" (§129a) gegründet. Dieser absurde Vorwurf, der auch in diesem Fall wieder einmal nur der Durchleuchtung von Szenestrukturen dient, lässt sich durch die riesige Razzia in keiner Weise erhärten und verschwindet danach spurlos von der Bildfläche.

Am Abend finden in zahlreichen Städten Protestkundgebungen und Solidaritätsdemonstrationen statt.

10.Mai 2007:

Die Stadt Rostock verbietet den für 7. Juni geplanten Sternmarsch. Die OrganisatorInnen kündigen rechtliche Schritte an.

11. Mai 2007:

Innenminister Schäuble kündigt den massenhaften Einsatz von bis zu zehntägi-

Mein Besuchsverbot bei Mustafa Atalay

Mustafa ist am 15.11.2006 kurz nach einer Bypassoperation im Rehabilationszentrum Bad Bevensen auf Betreiben der Bundesanwaltschaft verhaftet worden. In diesem Zusammenhang gab es über 60 Hausdurchsuchungen, auch insgesamt noch 6 Festnahmen wegen § 129b StGB (Mitgliedschaft in einer ausländischen terroristischen Vereinigung).

Mustafa, ein linker anatolischer Journalist, war in der Türkei 20 Jahre weggesperrt. Er wurde während dieser Zeit mehrere Male gefoltert und leidet heute noch an ernsthaften gesundheitlichen Problemen wie einer kaputten Wirbelsäule und posttraumatischen Belastungsstörungen.

In der JVA Hannover ist er einzelisoliert, und es wurden von den Sicherheitsorganen innerhalb von 7 Monate nur 4 Besuche genehmigt, davon die letzten beiden nur für 30 Minuten. Die Besuche finden mit Trennscheibe und unter optischer Überwachung durch Beamte von LKA (Landeskriminalamt) und der Anstalt statt.

Vor kurzem erfuhr ich durch meinen Rechtsanwalt, dass der Ermittlungsrichter beim BGH (Bundesgerichtshof), Dr. Appl, gegen mich Besuchsverbot verfügt hat. Das ist übrigens schon das zweite Besuchsverbot.

Als Grund für das Besuchsverbot gegen mich wird laut BKA (Bundeskriminalamt) angegeben, sei meine Tätigkeit für Tayad und ich würde daher den Besuch bei Mustafa „zur verdeckten Nachrichtenübermittlung nutzen" könnten (BGH vom 30.5.07), was natürlich unter diesen überwachten Bedingungen absurd ist. Ziel dieser Behörden ist es vielmehr, erstens BesucherInnen abschrecken und zu kriminalisieren und zweitens Mustafas Isolation weiterhin zu verschärfen.

Tayad ist ein eingetragener bürgerlicher Verein hier in Deutschland, der sich vor allem gegen die Isolationsgefängnisse in der Türkei, aber auch gegen andere überall auf der Welt, arbeitet. Ich habe Vorstandsfunktionen übernommen, um zum einen hier lebende türkischstämmige Menschen vor Kriminalisierung durch die hiesigen Behörden zu schützen, die einsetzte, wenn sie sich für Tayad hier engagieren, und zum anderen ist das Ausdruck meiner internationalen Solidarität, mich gegen Repression hier und anderswo einzusetzen.

Vor 24 Jahren war ich schon einmal von Besuchsverbot betroffen, als ich u.a. den Gefangenen aus der RAF Christian Klar besuchte. Christian war ebenso wie andere Gefangene aus der RAF und des anti-imperialistischen Widerstand von verschärfter Isolationshaft betroffen. Christian ist seit bald 25 Jahren inhaftiert und muss ebenso wie die anderen beiden Gefangenen aus der RAF, Eva Haule und Birgit Hogefeld, bedingungslos frei kommen!

Damals wie heute sind dieselben Behörden wie GBA, BKA und Justizministerien von Bund und Ländern für die Isolation verantwortlich. Aufgabe aller Linken sollte es sein, den Verantwortlichen der Repression samt ihrer gesetzlichen Grundlagen wie den §129a und §129b politisch den Boden zu entziehen! *Wolfgang*

www.heiligendamm2007.de

ger Präventivhaft gegen GipfelgegnerInnen an, die ohne jeden konkreten Verdacht aufgrund bloßer „Einschätzungen“ durch die Polizei verhängt werden kann.

Der Innenminister von Mecklenburg-Vorpommern, Caffier, plant die Einrichtung spezieller Gefangenensammellager sowie die Abhaltung von Schnellverfahren, bei denen die Rechte der Angeklagten stark eingeschränkt sind.

15. Mai 2007:

Die G8-Einsatzkoordination „Kavala“ verhängt für die Zeit vom 30. Mai bis zum 8. Juni ein vollständiges Versammlungsverbot für ein 40 qkm großes Areal rund um den Tagungsort. Damit erreicht die Praxis der demonstrationsrechtsfreien Zonen eine völlig neue Dimension. G8-GegnerInnen klagen gegen diese dauerhafte Außerkraftsetzung von Grundrechten.

Nachdem am 25. Mai das Gericht in Schwerin die betroffene Zone stark eingeschränkt hatte, erklärt das OVG Greifswald am 31. Mai die polizeiliche Maßnahme für rundum gerechtfertigt. Damit ist das Recht auf Versammlungsfreiheit mehrere Tage lang für den ganzen Großraum aufgehoben.

22. Mai 2007:

Es wird bekannt, dass die Ermittlungsbehörden in mehreren Fällen G8-Gegnerinnen zur Abgabe von Geruchsproben für Spürhunde gezwungen haben. Nicht einmal die Bundesanwaltschaft kann bei dieser Repressionsmaßnahme juristisch verwertbaren Beweiszweck feststellen.

23. Mai 2007:

Die Polizei bestätigt, dass sie über einige Zeit hinweg die Briefpost von Anti-G8-AktivistInnen in Hamburg kontrolliert hat. Sie begründet diesen einschneidenden Grundrechtsverstoß mit der Suche nach einem Bekennerschreiben für militante Aktionen in den vergangenen Wochen.

28. Mai 2007:

Eine Demonstration gegen den ASEM-Gipfel in Hamburg wird von den Einsatzkräften behindert und mehrfach angegriffen. Letztlich entschließen sich die OrganisatorInnen, die Veranstaltung abzubrechen. Auch nach der Auflösung der Demo attackiert die Polizei auf dem Heimweg befindliche Gruppen mit Wasserwerfern und nimmt AktivistInnen fest. Am Rande der Veranstaltung greifen PolizeibeamtInnen eine Rechtsanwältin an, die rechtlichen Beistand leisten will.

Ende Mai 2007:

Über Wochen hinweg sind die AktivistInnen, die rund um Heiligendamm die Camps vorbereiten, Schikanen, ständigen Kontrollen und permanenter Überwachung durch die Einsatzkräfte ausgesetzt.

Kurz vor Beginn des Gipfels wird eine neue „Sicherheitspartnerschaft“ der Polizei mit einem privaten Unternehmen sichtbar: die Deutsche Bahn AG weigert sich, in der Zeit der Proteste Fahrräder nördlichen Mecklenburg-Vorpommern zu transportieren. Außerdem wird das DB-Personal verpflichtet, größere „verdächtige“ Reisegruppen bei der Polizei zu denunzieren.

31. Mai 2007:

Auf Betreiben des Bundeskriminalamts entzieht das Bundespresseamt ohne Angabe von Gründen einigen linken und liberalen JournalistInnen die Akkreditierung für den G8-Gipfel und schließt sie somit von der Berichterstattung vor Ort aus. Alle Betroffenen hatten zuvor die große Razzia im Mai und andere Repressionsmaßnahmen kritisiert.

1. Juni 2007:

Das durch das Schengener Abkommen eingeführte System der offenen Grenzen wird für die Zeit während des Gipfels außer Kraft gesetzt. Bei Grenzkontrollen werden einige aus anderen Ländern kommende AktivistInnen an der Einreise gehindert.

Die Polizei beschlagnahmt massenhaft Fahrräder von anreisenden GipfelgegnerInnen.

Das OVG Greifswald bestätigt das Verbot des Sternmarschs mit der Begründung, die Demo könne von den Regierungschefs als „unfreundlicher Akt“ wahrgenommen werden.

2. Juni 2007:

Das Bundesverfassungsgericht hebt das Verbot der antifaschistischen Demonstration in Schwerin nicht auf, die sich gegen einen „Anti-Globalisierungs“-Naziaufmarsch richtet. Damit bleiben beide Demos verboten. 150 AntifaschistInnen, die trotzdem nach Schwerin gefahren sind, werden in Gewahrsam genommen. Die NPD kann dagegen ungehindert in verschiedenen Städten kleinere Demonstrationen abhalten (unter anderem am Brandenburger Tor).

Am Nachmittag findet die große Anti-G8-Demonstration mit 80.000 TeilnehmerInnen in Rostock statt, die von Anfang an polizeilichen Provokationen ausgesetzt ist.

Schließlich nimmt die Polizei die Beschädigung eines auf der Route geparkten Einsatzfahrzeugs zum Anlass, um die Demo massiv anzugreifen. Auf die militante Gegenwehr eines Teils der AktivistInnen reagiert die Polizei mit dem permanenten Einsatz von Wasserwerfern, Tränengas und brutalen Schlagstockattacken. Hunderte GipfelgegnerInnen werden verletzt, etwa 170 Menschen in Gewahrsam genommen. RechtsanwältInnen und DemosanitäterInnen, die den Festgenommenen helfen wollen, werden von der Polizei behindert und bedroht.

3. Juni 2007:

Nachdem die Polizei ursprünglich von ca. 140 verletzten BeamtInnen gesprochen hatte, korrigiert sie gegenüber der Presse die Zahl um ein Vielfaches nach oben: an die 500 PolizistInnen hätten demnach Verletzungen erlitten, was sich später als pure Propaganda erweist: der weitaus größte Teil der Verletzungen bestand aus blauen Flecken und Reizungen durch das selbst versprühte Tränengas, ein einziger Polizist musste stationär behandelt werden. Die Medien behalten die ursprünglichen Polizeiangaben dennoch bei.

Die Polizei hindert die AnwältInnen des Republikanischen Anwältinnen- und Anwältevereins (RAV), mit ihren MandantInnen Kontakt aufzunehmen, indem sie den in Gewahrsam genommenen AktivistInnen die ihnen zustehenden Anrufe verweigert und die JuristInnen in den Gefangenensammelstellen behindert.

Bildzeitung und Spiegel überbieten sich in reißerischer Propaganda über die „Orgie der Gewalt“ in Rostock. Einige SprecherInnen von Anti-G8-Organisationen distanzieren sich unter dem Druck von Polizei und Medien von nicht näher bestimmten „Autonomen“ und fordern gar dazu auf, sie bei der Polizei zu denunzieren.

Die Polizeigewerkschaft NRW fordert den Ausschluss Heiner Geißlers aus der CDU. Dieser hatte in einer Fernsehdiskussion gesagt: „Wenn ich demonstriere, dann nehme ich ein Grundrecht wahr. Wenn mich einer anfasst, dann schlage ich zurück - und wenn es ein Polizist ist: dann schlage ich zurück“. MdB Petra Pau kommentiert: „Es gibt im Grundgesetz ein Demonstrationsrecht, aber keine Anfasspflicht. Das gilt meines Wissens auch für CDU-Mitglieder.“

4. Juni 2007:

Das OVG Greifswald erlaubt die für den Flughafen Rostock-Laage geplante Demo nur unter der Auflage, dass anstelle der 1500 angekündigten AktivistInnen die Zahl von 50 nicht überschritten wird. Mit dieser Zulassung einer Handvoll von Quotenoppositionellen legt das Gericht das Grundgesetz neu aus: Versammlungsfreiheit gilt, solange keineR sie nutzt.

Die Polizei setzt diese neue Linie am Nachmittag gleich in die Praxis um. Nachdem sie die Demonstration für Flüchtlingsrechte in Rostock von Anfang an durch Blockaden behindert und durch exzessive Kontrollen mehrere Stunden lang aufgehalten hat, löst sie die Versammlung auf, weil sich zu viele Menschen daran beteiligen: anstatt der angekündigten 2000 AntirassistInnen sind 8000 erschienen.

5. Juni 2007:

Konservative Politiker überbieten sich in absurden Vorschlägen zur Unterdrückung der Anti-G8-Proteste: Sebastian Edathy (SPD) fordert den Einsatz von Gummigeschossen gegen DemonstrantInnen, andere Abgeordnete von CDU und SPD fordern den Einsatz der Anti-Terror-Einheit GSG 9.

Das BVG bestätigt die absurden Auflagen gegen eine Mahnwache „Jüdische Stimme für einen gerechten Frieden in Nahost“: demnach dürfen15 Menschen teilnehmen, wenn sie 24 Stunden vorher der Polizei namentlich benannt werden. Die VeranstalterInnen sagen die Demonstration daraufhin ab.

Die Polizei lanciert die gezielte Falsch-

G8: Zwei sitzen noch im Knast

Die Rote Hilfe OG Rostock fordert die sofortige Freilassung der letzten beiden Gipfel-Gegner, die sich derzeit immer noch in Untersuchungshaft in der JVA Waldeck befinden. Sie waren während der internationalen Großdemonstration am 2.Juni im Zuge der brutalen Polizeiangriffe festgenommen worden, bei denen zahlreiche Demonstrierende zum Teil schwer verletzt wurden.

Ihnen wird Landfriedensbruch und Widerstand gegen die Staatsgewalt vorgeworfen.

Einer der Gefangenen kommt aus Rostock. Die Begründung für seine immer noch andauernde Haft ist, dass er durch seine Teilnahme an der Großdemonstration am 2.Juni gegen seine Bewährungsauflagen verstoßen habe.

Bei dem anderen Gefangenen handelt es sich um den in den Niederlanden lebenden L.Y., der Mitarbeiter im Institut für internationale Kultur und Kunst (VEKSAV) und Vorstandsmitglied des Vereins türkischer Arbeiter und Schüler (TIÖD)ist. L.Y. hat im Jahre 2002 in einem türkischen Gefängnis am Todesfasten gegen die Isolationshaft teilgenommen und ist darauf in die Niederlande geflohen. Er ist anerkannter politischer Flüchtling und in Folge der Traumatisierung durch die Erlebnisse in türkischen Gefängnissen Frührentner und in psychologischer Behandlung, die fortgesetzt werden muss.

Es ist durch nichts zu rechtfertigen, dass die Aktivisten weiter in Haft gehalten werden. Dadurch wird offensichtlich, dass die Polizeibehörden ihren auf Repression und Einschüchterung abzielenden Kurs während der Protesttage gegen den G8 Gipfel fortzusetzen gedenken.

Wir rufen alle linken, fortschrittlichen Kräfte und Organisationen dazu auf, die Inhaftierten politisch und materiell zu unterstützen und sich für ihre Freilassung einzusetzen.

Rote Hilfe OG Rostock

Armeeeinsatz gegen die eigene Bevölkerung

Verfassungsrechtlicher Dammbruch in Heiligendamm – Armeeeinsatz gegen die eigene Bevölkerung in greifbare Nähe gerückt

Der Bundeswehrgefreiter gegen demonstrierende G8-Gegner hatte weit größere Ausmaße, als das Bundesinnenministerium und das Verteidigungsministerium bislang zugegeben hatten: Zur Überwachung der Proteste waren zahlreiche Panzerspähwagen des Typs Fennek eingesetzt, Tornados flogen Einsätze bis hinab zur niedrigsten zulässigen Höhe von 150 Metern, um die Camps der GipfelgegnerInnen auszuspähen. Das Verteidigungsministerium räumt mittlerweile den Einsatz von 2100 BundeswehrsoldatInnen ein.

Gegenüber der Tageszeitung „Junge Welt“ bestätigte ein Sprecher, dass der Bundeswehr selbst das Hausrecht für Teile des Krankenhauses in Bad Doberan eingeräumt wurden. Die Bundestagsabgeordnete Eva Bulling-Schröter hatte darüber berichtet, bei einem Besuch in der Klinik bis hinein in das Krankenzimmer von Bundeswehrangehörigen überwacht worden zu sein.

Der parlamentarische Staatssekretär im Verteidigungsministerium Wolfgang Bosbach (CSU) rechtfertigte den Armeeeinsatz gegen DemonstrantInnen als „technische Amtshilfe“. Damit wird das verfassungsmäßige Verbot von Bundeswehreinsätzen im Inneren des Landes faktisch ausgehebelt.

Eine Sprecherin der Roten Hilfe erklärte dazu: „Es ist nicht schwer, sich vorzustellen, wohin dieser verfassungsrechtliche Dammbruch führen kann, wenn es einmal um mehr gehen sollte, als um unangemeldete Demonstrationen gegen ein Treffen von Regierungschefs. Die BRD ist damit einen weiteren Schritt in Richtung militärischer Aufstandsbekämpfung gegen innergesellschaftliche Proteste gegangen.“

Die Rote Hilfe wird alles in ihren Kräften stehende tun, um dem Abbau des Demonstrationsrechts und der Versammlungsfreiheit etwas entgegenzusetzen.

Mathias Krause für den Bundesvorstand der Roten Hilfe, Göttingen,14.6.07

meldung, als Clowns verkleidete DemonstrantInnen hätten PolizistInnen mit Säure besprüht und 8 BeamtInnen verletzt. Im Nachhinein wird bekannt, dass es sich bei der Flüssigkeit um Orangensaft handelte.

Eine weitere frei erfundene Meldung setzt die Polizei am selben Tag in die Welt: DemonstrantInnen hätten Kartoffeln mit Rasierklingen und Nägeln gespickt, um sie als Wurfgeschosse einzusetzen. Auch dieses Gerücht verschwindet ohne Belege wieder im fantasievollen Propagandaarsenal der Polizei.

Das erste absurde Schnellverfahren findet statt: ein nicht vorbestrafter Mann aus Süddeutschland wird zu 10 Monaten Haft verurteilt, weil er Steine geworfen haben soll. Verletzt wurde niemand.

6. Juni 2007:

Die Bundeswehr ist im Gebiet um Heiligendamm unter anderem mit Spähpanzern und Tornados, die die Camps überfliegen, am Einsatz gegen DemonstrantInnen beteiligt, indem sie Lagebilder erstellt und diese der Polizei weiterleitet. Damit ist das grundgesetzliche Verbot des Bundeswehreinsatzes im Inneren faktisch außer Kraft gesetzt.

In weiteren 7 Schnellverfahren werden Menschen zu Haftstrafen zwischen 7 und 10 Monaten verurteilt. In den Verfahren liegen meist keine ernstzunehmenden Beweise vor, das Recht auf anwaltlichen Beistand wird nur unzureichend gewährt.

Nach wie vor verwehrt die Polizei den AnwältInnen Kontakt zu ihren MandantInnen, indem sie ihnen den Zutritt zu den Gefangenensammelstellen (GeSa) vollständig untersagt. Auch bei den Blockadeaktionen sehen sich die JuristInnen massiver Repression ausgesetzt. Immer wieder werden Mitglieder der deutlich gekennzeichneten „Legal Teams“ von PolizeibeamtInnen in ihrer Arbeit behindert, bedroht und sogar tätlich angegriffen.

In der GeSa in der Rostocker Industriestraße sind jeweils bis zu 20 Menschen in offenen Käfigen eingesperrt, ohne ausreichend Decken und Nahrung, mit 24 Stunden Neonlicht und Kameraüberwachung.

Trotz Wasserwerfern und Tränengas gelingt es, den Gipfel nahezu vollständig zu blockieren. Der Tagungsort ist nur per Schiff und Hubschrauber zu erreichen. Bei einer Blockade enttarnen DemonstrantInnen mehrere Agents provocateurs. Die Polizei bestreitet den Vorwurf zunächst, muss ihn in den folgenden Tagen jedoch zunehmend bestätigen, nachdem der Presse Fotos der enttarnten ZivilbeamtInnen vorgelegt werden.

Das Bundesverfassungsgericht verbietet endgültig den großen „Sternmarsch”, der in der Nähe des Zauns stattfinden sollte. Zugleich werden alle Ersatzveranstaltungen, die für diesen Fall bereits vorsorglich in größerer Entfernung von der „Roten Zone“ angemeldet wurden, ebenfalls untersagt. Damit wird die Versammlungsfreiheit sogar außerhalb des 40qm-Gebiets ausgehebelt.

7. Juni 2007:

Schlauchboote von Greenpeace, die an der Küste in die Sicherheitszone eingedrungen waren, um einen Brief an die G8 zu übergeben, werden mit Kampfschiffen und Hubschraubern gejagt. Zwei Boote werden von einem Motorschiff regelrecht überfahren, die Insassen müssen vorläufig ins Krankenhaus eingeliefert werden.

Die Repression gegen die „Legal Teams“ bei den Blockaden erreicht einen neuen Höhepunkt: der Anwalt Dietmar Sasse wird von Polizisten geschlagen, gestoßen und etwa 100 Meter weit über den Boden geschleift. Im Anschluss werden er und einige seiner KollegInnen schikanösen Kontrollen unterzogen.

Mitglieder des Anwaltlichen Notdienstes demonstrieren vor der GeSa gegen die Verunmöglichung ihrer Arbeit. Die Polizei reagiert darauf mit Platzverweisen gegen die TeilnehmerInnen dieser Protestaktion. Damit stellt es einen Rechtsverstoß dar, wenn sich die RechtsanwältInnen erneut dem Ort nähern, an dem ihre MandantInnen inhaftiert sind.

Aufgrund der unsäglichen Haftbedingungen treten sechs Gefangene in Hungerstreik.

8. Juni 2007:

Die Abschlusskundgebung der G8-GegnerInnen wird von der Polizei massiv behindert und gestört. Die etwa 5000 DemonstrantInnen lassen sich jedoch nicht provozieren.

Im Anschluss findet eine Spontandemo mit etwa 500 TeilnehmerInnen zur GeSa in der Industriestraße statt, wo noch immer AktivistInnen unter menschenunwürdigen Haftbedingungen festgehalten werden.

Ermittlungsausschuss und Anwaltlicher Notdienst ziehen Bilanz: während der Gipfelproteste 1200 Gewahrsamnahmen und Festnahmen gekommen.

Ebenso erschreckend sind die zahllosen Grundrechtseinschränkungen, vor allem bei der Versammlungsfreiheit und der Freizügigkeit, der Ausbau der Überwachung sowie die Verweigerung zentraler Rechte für Festgenommene, insbesondere des Rechts auf anwaltlichen Beistand.

9. Juni 2007:

August Hanning, Staatssekretär im Bundesinnenministerium, kündigt eine stärkere geheimdienstliche und polizeiliche Überwachung der nicht näher definierten „autonomen Szene“ an.

13. Juni 2007:

Auf die Ankündigung des Innenministeriums folgen erste Konsequenzen: In Hamburg und Schleswig-Holstein werden auf Weisung der Bundesanwaltschaft 11 Wohnungen und Objekte durchsucht. Als Begründung wird erneut eine angebliche terroristische Vereinigung aus dem Hut gezaubert. Beschlagnahmt werden hingegen in erster Linie Computer und Unterlagen, die Aufschluss über politische Zusammenhänge und Diskussionen liefern können.

„Aachen4“ – José Fernandez Delgado

Besuch durch die Trennscheibe

José Fernandez Delgado, einer der „Aachen4“, wurde seit seiner Verurteilung zu 14 Jahren am 28.09.2005 von Knast zu Knast verschubt. Nachdem es zuletzt in der JVA Bochum immer wieder Schwierigkeiten gab mit den Besuchen, der Post, Klamotten etc. und Freundinnen und Freunde immer wieder intervenierten, wollte man sich des „Problems“ Delgado wohl entledigen und so sitzt er jetzt in der JVA Rheinbach.

Die Situation von José hat sich nicht verbessert. Es wird verhindert, dass er am Deutschunterricht teilnehmen kann, er ist 23 Stunden in seiner Zelle eingesperrt und der letzte Besuch seines Anwaltes wurde unterbunden, da José seine Knastklamotten gerade in der Wäsche hatte und Besuche im Trainingsanzug, den José stattdessen trug, nicht erlaubt sind. Dass sein Anwalt der Besucher gewesen war, wurde José überhaupt erst mitgeteilt, als dieser, mit der Begründung, dass José ihn nicht sehen wolle, wieder weggeschickt worden war. Ende Februar diesen Jahres wurde bei José nach einem Besuch von Freunden eine kleine Menge Gras gefunden. Da José vor dem Besuch nicht durchsucht worden war, beschloss die Anstalt, dass er das Gras während des Besuches bekommen haben musste, leitete ein Ermittlungsverfahren ein, sowohl gegen den Besucher als auch gegen José. Ebenso wurde angeordnet, dass für einen Zeitraum von drei Monaten Besuche nur durch die Trennscheibe gemacht werden dürfen. Die drei Monate sind mit Ende Mai 07 zu Ende gegangen. Die Trennscheibe bleibt. An Stelle der Begründung „Bestrafung“ ist nun die Begründung „Sicherheit“ getreten. José will keine Besuche mit Trennscheibe, da er befürchtet, dass dieser Zustand dadurch zur Normalität werden könnte.

Freundinnen und Freunde wollen, neben dem juristischen Beistand durch den Anwalt, diese neuerliche Schikane so nicht hinnehmen und haben beschlossen zunächst eine Protestbrief/fax-aktion zu initiieren.

Kurz zuvor gab es bereits eine ähnliche Aktion für Gabriel Pombo Da Silva, der in der JVA Aachen sitzt und dem immer wieder Post vorenthalten wurde, Briefmarken, Bücher und CDs nicht ausgehändigt wurden. Diese Aktion, an der sich UnterstützerInnen, wie bei José jetzt auch, aus Holland, Belgien, Spanien, Frankreich, England und Deutschland beteiligten, war erfolgreich. *UnterstützerInnen*

Justizvollzugsanstalt Rheinbach
Heinz-Jürgen Binnenbruck
Aachener Str. 47 • 53359 Rheinbach
Telefon: 02226) 86-0
Telefax: Telefax: (02226) 86-209
E-Mail: poststelle@jva-rheinbach.nrw.de

Christian ist wieder im Knast

… trotz schwerer Krankheit und Zweifel an Rechtmäßigkeit des Urteils.

Der Berliner Christian musste am 14. Juni die Haft von insgesamt 40 Monaten antreten. Das „Strafmaß“ setzt sich aus einer Verurteilung wegen Landfriedensbruch am 1. Mai 2004 und einem Bewährungswiderruf wegen Landfriedensbruch am 12. März 2000 zusammen. Beide „Straftaten“ - wir halten Antifaschismus für keine strafbare Handlung - waren gegen die Durchführung von Großaufmärschen der NPD gerichtet.

Die Bewährung im ersten Verfahren wurde wegen der erneuten Verurteilung wegen Landfriedensbruch widerrufen. Die Verurteilung im 1.Mai 2004-Verfahren kam allerdings durch einen Deal zustande, der rechtsethisch höchst umstritten ist.

Christian wurde Anfang 2006 vom Amtsgericht Berlin genötigt, seine Berufung in dem 1. Mai 2004-Verfahren zurückzuziehen. Als Ausgleich sollte er in einer anderen Sache von der Untersuchungshaft verschont werden. Wegen seiner schweren Hepatitis C-Erkrankung und der unzureichenden medizinischen Behandlung in der JVA-Moabit, gab es für ihn keine andere Möglichkeit, seine Gesundheit zu schützen, als auf den Deal der Richterin Dr. Linke einzugehen. Er musste seine Rechtsmittel aufgeben, um seine Gesundheit zu bewahren. Gegen diesen Deal legte seine Rechtsanwältin Studzinsky Widerspruch ein. Obwohl die Entscheidung über die unzulässige Berufungsrücknahme noch aussteht, wurde an dem Haftantritt festgehalten.

Der Haftantritt am 14. Juni wird seine Krankheit wieder enorm verschlimmern. Die Gesundheitsversorgung für Gefangene ist in den Berliner Haftanstalten nachweislich dramatisch. Auch seine Verteidigung in dem noch folgenden Verfahren kann er nicht ordentlich vorbereiten.

Obwohl Christian über den zweiten Bildungsweg sein Abitur nachholt, sich in vielen Vereinen sozial engagiert und wegen seiner schweren Erkrankung therapeutisch betreut werden muss, ist er nun im Gefängnis.

Die Strafverfahren gegen Christian in den letzten drei Jahren sorgten für viel öffentliches Interesse, da die Anonymisierung von einfachen Polizeizeugen vor Gericht und die z.T. rechtwidrigen Taktiken verdeckt ermittelnder Beamter des Landeskriminalamtes immer wieder thematisiert wurden.

Ein weiteres Verfahren steht in diesem Zusammenhang noch aus. Zwei anonyme LKA-Beamte geben an, Christian bei einer Straftat gesehen zu haben - weitere Beweise sind nicht bekannt.

Justizvollzugsanstalt Hakenfelde in Berlin-Spandau

Trotz des eingelegten Gnadengesuchs ist Christian seit dem 14. Juni weggesperrt. Grundsätzlich werden Verurteilte nach kurzer Zeit zum Strafantritt geladen, unabhängig davon, ob wirklich die Vorraussetzungen dafür vorliegen. Besonders problematisch in Berlin ist die seltene Strafaussetzung zur Bewährung nach 2/3 der Strafe, im letzten Jahr ist das nur 33 Mal vorgekommen.

Platz für 418 Gefangene soll dort laut Selbstdarstellung der JVA vorhanden sein, aber dieses Gefängnis ist wie alle anderen in Berlin chronisch überfüllt. Deswegen hockt er in einer Zelle eines umgebauten Freizeitraum mit 3 weiteren Männer. Als Nichtraucher und Veganer muss er sich mit drei stark qualmenden TV-Junkies einen Haftraum teilen, was nicht nur eine Zumutung, sondern auch eine zusätzliche Gefährdung seiner schon durch Hepatis C geschwächten Gesundheit, ist.

Hinzu kommt auch noch die mangelnde bzw. die fast fehlende medizinische Versorgung in den Gefängnissen.

Essen wird nur einmal am Tag ausgegeben.

Von selbst nach bürgerlichen Vorstellungen festgelegten gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen kann in dieser Spandauer Anstalt nicht gesprochen werden, denn sie gibt es nicht. So bestimmen die reaktionären bis neonazistischen Bediensteten willkürlich nach Lust und Laune, was erlaubt und was verboten ist. So können z.B. Besuche bei „Fehlverhalten“ der Beteiligten abgebrochen werden, aber was genau erlaubt oder verboten ist, ist unbekannt.

Hakenfelde hat eigentlich auch einen offenen Vollzug, aber für Christian trifft das erst einmal nicht zu. Von den Sozialarbeitern wurde ihm dieser verwehrt, da er zu „alt und kriminell“ sei.

Tagsüber hätte er neben seiner externen Rekonvaleszenz die Schule weiter besuchen können , um die Hochschulreife zu erlangen.

Übernimm auch DU eine Patenschaft für Christian Sümmermann

Am 14. Juni 2007 hat Christian eine Haftstrafe von 40 Monaten angetreten. Um ihm auch im Knast weitere politische Arbeit und ein angenehmes Leben zu ermöglichen, wird Geld gebraucht.

Christian ist ein langjähriger linksradikaler Aktivist mit einem entsprechenden Vorstrafenregister. Seine aktuelle Haftstrafe beruht auf zwei Verurteilungen wegen Landfriedensbruch bei der aktiven Verhinderung von Neonaziaufmärschen in den Jahren 2000 und 2004.

Christian hat seine Strafverfahren in den letzten Jahren trotz hoher Haftandrohungen immer politisch und konfrontativ geführt. So standen nicht seine Reue oder genaue Tatumstände im Vordergrund der Gerichtsverhandlungen, sondern vielmehr illegale Polizeipraxis, staatsanwaltschaftliche Rechtsbrüche und politische Justiz.

Die Verselbstständigungstendenzen des Berliner LKA und der Ausbau zu einem unkontrollierbaren Billig-Geheimdienst konnten am Fallbeispiel Christian in die Öffentlichkeit gezerrt werden. Eine offensichtliche Verquickung von Staatsschutz, Staatsanwaltschaft und einer gefügigen Gerichtsbarkeit sorgten für viel Aufsehen. Das alles spielt auch für andere Strafverfahren eine große Rolle.

Christians unfreiwillige Aufenthalte in Untersuchungshaft bzw. die mangelhafte therapeutische Betreuung seiner Hepatitis-C Erkrankung veranlassten seinen Unterstützerkreis, das Thema Gesundheit und Menschenrechte im Knast ebenfalls in den Fokus zu rücken. Dass Todesfälle im Knast plötzlich als Folge korrupter Schließer und verdeckter Missstände gelten, ist auch dieser Arbeit geschuldet. Christian konnte aufzeigen, dass mit ein bisschen Solidarität von außen die entrechteten Gefangenen sich auch selbst zur Wehr setzen können.

Christian will sich auch weiter politisch betätigen. Auch DU kannst es ihm ermöglichen.

Pate/in wird, wer monatlich 10 Euro spendet. Wenn ihr uns zusätzlich per Mail über eure Patenschaft informiert, können wir euch während der Haftzeit jeweils über den aktuellen Stand informieren

Überweisungen an:

Kontonummer: 1591 9683 00
Stichwort: Patenschaft Christian
Kontoinhaberin: ssb e.v.
Bankname: SEB berlin
Bankleitzahl: 1001 0111
Swift/BIC: ESSE DE5F 100
IBAN: DE61 1001 0111 15919 683 00

Christians Knastadresse:

Christian Sümmermann
Buchungsnummer: 343-07-3
JVA Hakenfelde
Niederneuendorfer Allee 140-150
13587 Berlin

Berufungsverhandlung mit codierten Polizeizeugen gegen Berliner Antifas hat begonnen

Am 21.Juni 2007 hat die Berufungsverhandlung gegen Christian und Leila vor dem Landgericht Berlin begonnen. Der Vorwurf lautet schwerer Landfriedensbruch für Christian bzw. Beihilfe zu selbigem und

Verstoß gegen das Waffengesetz für Leila. Anlass war der Naziaufmarsch am 13. Februar 2005 in Dresden, der Jahrestag der Bombardierung der Stadt. In erster Instanz wurden die beiden zu einem Jahr ohne Bewährung bzw. 7 Monate auf Bewährung verurteilt.

Die Verurteilung stützt sich einzig und allein auf die Aussage eines Polizisten, der in Zivil vor Ort war, um Berliner Antifas zu beobachten Er tritt vor Gericht nur mit einer Codiernummer und äußerlich verändert auf und behauptet gesehen zu haben, wie Christian eine Flasche in Richtung der räumenden Polizeikette am Schlossplatz warf. Von der angeblichen Tat gibt es kein Videomaterial. Aber den dringenden Verdacht, dass es welches gab, dieses aber entlastend war und deshalb vernichtet wurde. Obwohl es einen Beweisantrag der Verteidigung gibt, der diesen Verdacht aufklären soll, lehnte ihn das Gericht ab, um zu vermeiden, die Glaubwürdigkeit von Berliner Staatsschutz und dem damals zuständigen Staatsanwalt in Dresden, der die Vernichtung angeordnet hatte, in Frage stellen zu müssen.

Ein zweiter codierter und anonymisierter Polizist 56765 hat nicht die Tat beobachtet, aber steht trotzdem vor dem Gericht und seine Rolle ist die Glaubwürdigkeit von seinem Kollegen, der die Tat beobachtet haben soll, zu erhöhen, indem er durch seine Aussagen, die des Kollegen 56766 bestätigen sollte, was ihm aber nicht gelingt.

Trotz eines Urteils des Verwaltungsgerichts Berlin vom 22. November 2006, das den angegriffenen Bescheid der Senatsverwaltung für Inneres vom 16. November 2005 für rechtswidrig erklärt, weil es die Rechte des Klägers (Christian) verletzt. Obwohl durch das Urteil indirekt das Amtsgericht Tiergarten angewiesen wird, eine Verfremdung der Zeugen nicht zu gestatten, haben sich diese zwei Zeugen jetzt erneut mit Perücke und falschen Augenbrauen vors Gericht gestellt. Und das Gericht hat keinen besonderen Wert darauf gelegt, dass die Verwaltungsgerichtsentscheidung auch befolgt wird. Offenbar ist es nicht gewillt, die Methoden des Berliner Staatsschutz anzutasten.

Am Ende der drei Tage Berufungsverhandlung hat das Gericht einen Widerspruch zwischen der Aussage des angeblichen Tatzeugen und dem Videomaterial, das von der Löschung verschont geblieben ist, festgestellt. Falls dieser Widerspruch bestätigt wird, würde das einen Freispruch für Christian in dem Verfahren bedeuten. Der Widerspruch basiert auf den voneinander abweichenden Uhrzeiten im polizeilichen Videomaterial und der vom Tatzeugen angegebenen Uhrzeit, der die Tat um Punkt 16 Uhr beobachtet haben will.

Die einzige Waffe der Staatsanwalt gegenüber diesem Widerspruch war zu sagen, dass polizeiliches Videomaterial selten die tatsächliche Uhrzeit zeigt. Diese absurde Aussage, die eigentlich die ganzen Polizeifilmerei auf Demos in Frage stellt, ist jetzt die größte Barriere, die die Verteidigung am 18.7. im Saal 700 im Landsgericht Berlin zu durchbrechen hat, um endlich ein Freispruch für Christian zu kriegen.

...

Soligruppe Christian S.
www.freechristian.gulli/to

19. Juni – Tag der revolutionären Gefangenen

Der 19.6., der in Italien, Spanien, Frankreich und mehreren anderen Ländern für den Tag der revolutionären Gefangenen steht, diente dieses Jahr auch in der BRD dazu, Aktionen durchzuführen. Im diesjährigen Aktionstag für die am 12. Februar 2007 in Italien verhafteten RevolutionärInnen, denen die Mitgliedschaft in der PC P-M (Politisch-Militärische Kommunistische Partei) vorgeworfen wird.

Hintergrund: Am 19. Juni 1986 wurden in drei Hochsicherheitsgefängnissen Perus 300 Gefangene vom peruanischen Staat ermordet. Die sozialistische Internationale unter dem Vorsitz von Willy Brandt, die zu der Zeit in Lima tagte, begrüßte dieses Massaker. Seitdem hat diese Tag in einigen Ländern eine ähnliche Bedeutung wie in der BRD der 18. März, der Tag des politischen Gefangenen.

Auf Aufrufe der SRI (Rote Hilfe International) und des Netzwerks Freiheit für alle politischen Gefangenen hin fand bereits am 18.6. in Berlin eine Informationsveranstaltung unter dem Titel „Revolution und Konterrevolution in Italien“ statt. Am 19.6. gab es eine spontane Kundgebung vor der italienischen Botschaft in Berlin und gegen Abend desselben Tages eine weitere Kundgebung vor dem Hamburger Hauptbahnhof.

„Revolution und Konterrevolution in Italien“

Am Montag den 18.6. wurde in Berlin vom Netzwerk Freiheit für alle politischen Gefangenen eine Informationsveranstaltung hinsichtlich der Situation in Italien und der Repression während des G8-Gipfels durchgeführt.

Der erste Beitrag des Abends wurde von der Vertreterin der SRI Zürich (Rote Hilfe International) vorgetragen. Ihr Vortrag wurde per Live-Videokonferenz übertragen, da sie zu einer der Personen gehört, die im Rahmen der Repressionswelle am 12.2. kriminalisiert wurden. Ein dem § 129a ähnelnder italienischer Anti-Terror-Paragraph verhinderte ihr persönliches Erscheinen, da ihr bei einer Ausreise eine Verhaftung droht.

Die Vertreterin der SRI berichtete über die Verhaftung der 15 Militanten am 12. Februar 2007, die in mehreren italienischen Städten stattfand und bei der es auch Razzien in Zürich gab. Im Vorfeld wurden langjährige nachrichtendienstliche Mittel wie Kameras und Wanzen eingesetzt.

Ein weiterer Punkt war die Geschichte des bewaffneten Kampfes, vor allem der Roten Brigaden, aus der die PC P-M entstanden ist. Weiterhin wurde über die politischen Vorstellungen der PC P-M berichtet. Ebenfalls Thema waren die Haftbedingungen der italienischen Gefangenen, die ähnlichen Isolationshaftbedingungen unterworfen sind wie damals die Gefangenen aus der RAF. Ein Beispiel davon ist die Videokonferenz, die es den Gefangenen nicht erlaubt, an ihren Prozessen selbst teilzunehmen, da sie nur per Videokonferenz am Prozess teilnehmen können.

Die Vertreterin der SRI begrüßte es, dass sie trotz drohender Verhaftung an der Veranstaltung per Videozuschaltung teilnehmen konnte.

Der Vertreter des Anti-G8-Bündnisses für eine revolutionäre Perspektive gab einen Überblick über die Repression während des Gipfels in Heiligendamm und betonte, dass die Angriffe auch Ausdruck der Angst der Herrschenden vor der sich entwickelnden antikapitalistischen Bewegung ist, die sie langfristig bekämpfen möchte.

Für weitere Infos zu Repression während des G8-Gipfels:

http://www.antig8.tk

Die Veranstaltung endete mit der Verabschiedung einer Grußadresse an die Hamburger Kundgebung am 19.6.

Spontane Kundgebung vor der italienischen Botschaft in Berlin

Am 19.6. fand vor der italienischen Botschaft in Berlin ein spontane Kundgebung statt. Die AktivistInnen waren mit roten Fahnen und einem Transparent mit der Aufschrift „Solidarität mit den PC P-M- Gefangenen in Italien“ vor die Botschaft gegangen und riefen die Parolen „Freiheit für alle politischen Gefangenen, „Wir sind nicht alle Es fehlen die Gefangenen“ und „Hoch die internationale Solidarität“.

http://www.political-prisoners.net

→

Dokumentiert

Solidaritätsgruß von Marco Camenisch

Zum 19 Juni Internationaler Tag des revolutionären Gefangenen:

Hiermit drücke ich meine Unterstützung und Solidarität für den Aufruf der Kommission für eine IRH zum Internationalen Tag der/des revolutionären Gefangenen in Paris am 19. Juni 07 als Tag der Solidarität mit den gefangenen revolutionären Genossen und der gefangenen revolutionären Genossin aus, die am vergangenen 12. Februar von den infamen Bütteln der bürgerlichen und imperialistischen Repression in Italien als Geiseln genommen wurden. Selbstverständlich ist der Miteinbezug dieser Genossin und dieser Genossen in meine allgemeine revolutionäre und internationalistische Solidarität gegen die Repression. Aber Solidarität nicht nur gegen die Repression, sondern, ebenfalls jenseits aller Unterschiede in der politischen und praktischen Analyse und Ideologie, auch revolutionäre Solidarität im gemeinsamen Kampf gegen diese feige Scheißgesellschaft, die global auf Ausbeutung, Krieg und allumfassenden Zerstörungen beruht. Was rasend voranschreitet wegen der größten Krise der Umwelt, der Menschheit und der Wirtschaft seit Menschengedenken, was jedoch wiederum die entsprechende aber positive und ebenfalls voranschreitende Krise des politischen Konsenses mit den zeitgenössischen Herrschenden bedeutet. Die Kommission für eine IRH meint richtigerweise, dass wie nie zuvor ein revolutionärer antikapitalistischer Kampf aktuell und notwendig ist, aber es sollte auch ein Kampf gegen die tiefen zivilisatorischen Wurzeln dieses mörderischen und selbstmörderischen Systems genauso wie gegen die erdrückenden Offensichtlichkeiten und alle kläglichen und lächerlichen Lügen des Regimes sein, und selbstverständlich bin ich auch einverstanden, dass die andauernde Ausübung, Organisierung und Ausweitung der gemeinsamen Front revolutionärer Solidarität gegen die Repression und ihre mächtigste Verbündete, die Lüge zur Verfälschung, Spaltung und Korruption, notwendig sind.

Revolutionäre Solidarität ist eine grundlegende Waffe gegen die Repression und zum Fortschritt im Kampf zur endgültigen Niederschlagung dieses kapitalistischen Systems, dieses Todessystems, dieses Terrorsystems!

Mit großer, zärtlicher und unzerstörbarer Liebe für euch wunderbare kämpfende GenossInnen, für diese unsere wunderbare Mutter Erde und alle, die sie achtungsvoll bewohnen, mit unendlichen Zorn gegen allen Abschaum, der sie, als Diener und als Herren, in unendlicher und dummer Arroganz heimsucht!

Marco Camenisch, Lager Regensdorf, Schweiz, 7.6.07

„Abschiebehaft abschaffen"

Bericht von der Demonstration gegen Abschiebegefängnis Ingelheim

irka 500 Menschen demonstrierten am 23. Juni für die Abschaffung der Abschiebehaft. „Wir sind hier, um kundzutun, dass dieses Gefängnis nicht in unserem Namen dort steht. Die Mauer von Ingelheim muss weg." Diese Worte rief Kathrin Schank, Jugendbeauftragte der „Aktion 3.Welt Saar", den Teilnehmer/innen der Demonstration vor dem Abschiebegefängnis Ingelheim bei Mainz entgegen. Sie bezog sich bei ihrer Rede auf die mexikanischen Flüchtlinge Juan und Rosalita, deren Geschichte in dem Song „Deportees", des US-Songschreibers Woody Guthrie erzählt wird. Bob Dylan hat dieses Lied bekannt gemacht. „Wir sind hier, um für euch, Juan und Rosalita, ein Band der Solidarität zu knüpfen, das stärker sein wird als die Fesseln, die jetzt noch um eure Hände gelegt sind." Zu der Demonstration hatten aufgerufen die Aktion 3. Welt Saar, die Antifa Nierstein, die Arbeitsgemeinschaft Frieden Trier, attacCampus Mainz, die Grüne Jugend RLP, die JungdemokratInnen / Junge Linke RLP, das Multikulturelles Zentrum Trier und die Widerstandsgruppe Worms-Wonnegau. Insgesamt wurde der Aufruf von 45 Gruppen und Organisationen unterstützt. Zeitgleich fand in Dessau eine Demonstration wegen dem Tod des Asylbewerbers Ouri Jallow aus Sierra Leone in einer Polizeizelle in Dessau statt. Dieser Fall wird zur Zeit vor Gericht verhandelt und schlägt bundesweit hohe Wellen. Zwischen beiden Demonstrationen wurden Grußbotschaften ausgetauscht und verlesen.

„Der rassistische Normalzustand wird fortgesetzt" kommentierte Marei Pelzer von Pro Asyl das neue Zuwanderungsgesetz. Sie betonte, dass mit diesem Gesetz dem Prinzip der Abschottung gefolgt wird. Frank Gockel engagiert sich für Flüchtlinge im größten Abschiebegefängnis Deutschlands in Büren bei Paderborn. Er forderte „die Schließung aller Abschiebegefängnisse und die Abschaffung der Sondergesetze" und betonte, dass „jeder Mensch das Recht hat auf freie Bewegung. Menschen hinter Mauern fühlen sich macht- und wertlos".

Bernd Drücke vom Flüchtlingsrat Mainz meinte „Nur wer ökonomisch verwertbar ist, darf bleiben." Begleitet wurde die Demonstration von einem massiven Polizeiaufgebot. So gab es wiederholte Kontrollen der TeilnehmerInnen, was zum verspäteten Beginn der Kundgebung führte. Mit Polizeihubschrauber und Filmaufnahmen über die gesamte Kundgebung hinweg versuchte die Polizei die TeilnehmerInnen einzuschüchtern. Alle RednerInnen protestierten gegen diese Maßnahmen und verwarten sich gegen die mehrfachen Behinderungen

bei der Ausübung des Demonstrationsrechtes.

Das Abschiebegefängnis Ingelheim für Rheinland-Pfalz und das Saarland ging im Mai 2001 in Betrieb und ist seit dem Gegenstand regelmäßiger Proteste und Demonstrationen. Für die Teilnehmer der Demonstration ist es mit seinen fünf Meter hohen Mauern ein Baustein in der Mauer um Europa. Seit Inkraftreten des Schengener Vertragswerkes 1993 starben 8000 Flüchtlinge an den Außengrenzen Europas durch Verhungern, Verdursten, Erfrieren und Ertrinken. Statt in Sonntagsreden von

Integration zu reden und werktags Flüchtlinge auszugrenzen, forderten die Teilnehmer dazu auf, das Abschiebegefängnis zu schließen und die Fluchtursachen zu bekämpfen.

Weitere Informationen unter:
www.abschiebeknast-ingelheim.de

Zum Abschiebeknast Ingelheim

Im Rotweinstädtchen Ingelheim am Rhein befindet sich seit bereits fünf Jahren einer der modernsten Abschiebeknäste Deutschlands, konzipiert für 150 Häftlinge. Aktuell werden dort circa 40 bis 50 sogenannte „Ausreisepflichtige“ von 60 Wärtern und 7 Hunden bewacht.

Die Zuständigkeit für Abschiebungshaft liegt beim rheinland-pfälzischen Ministerium des Innern und für Sport.

Die Ausgestaltung der Abschiebungshaft wird im Landesaufnahmegesetz geregelt. Hierin heißt es unter anderem: „Den in Abschiebungshafteinrichtungen untergebrachten Personen dürfen nur die zum Zwecke des Vollzugs der Abschiebungshaft und zur Aufrechterhaltung von Sicherheit und Ordnung der Einrichtung erforderlichen Beschränkungen auferlegt werden ...“.

Die Haftbedingungen in der Abschiebungshaft Ingelheim;

Eine fünf Meter hohe Betonmauer, etliche Kameras, dreifacher Nato-Stacheldraht, eine technisch ausgeklügelte Schließanlage und Wächter mit ihren Hunden erwarten die Neuankömmlinge in einem Hochsicherheitsknast und suggerieren, dort säßen „Schwerkriminelle“ ein. Vorurteile der Bevölkerung werden so befördert und verhindern eine kritische Auseinandersetzung mit dieser Einrichtung und ihrer Funktion.

Bis Juli 2003 waren die Zellentüren für alle Inhaftierten permanent verschlossen. Nach aufwändigen Umbaumaßnahmen sind nun auf einem Flur die Zellentüren tagsüber von 9.00 bis 16.00 Uhr geöffnet.

Dieser kann von circa 30 Inhaftierten genutzt werden, die jedoch zuvor von den Verantwortlichen in Ingelheim als nicht renitent eingestuft werden sowie ihre Zustimmung zum Umschluss geben müssen. In dieser Zeit können sie sich frei auf der Haftetage bewegen und sich in den Zellen besuchen.

Bewegungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten:

Die Errichtung der GfA (Gewahrsamseinrichtung für Ausreisepflichtige - so der offizielle Name)Ingelheim als Hochsicherheitsgefängnis führt dazu, dass die dort Inhaftierten einem strikten Tagesablauf unterworfen sind, der sich an administrativen Bedürfnissen orientiert und eine eigenständige Bewegungs- und Entscheidungsfreiheit fast unmöglich macht.

Am Vormittag gibt es die Möglichkeit des Hofganges. Dieser findet in zwei kleinen, hoch eingezäunten „Käfigen“ für maximal 1,5 Stunden statt. Davor patrouilliert das Wachpersonal mit Hunden. Bei schlechtem Wetter gibt es keine Ausweichmöglichkeit. Per Antrag können die Inhaftierten zu festgelegten Zeiten an verschiedenen Sportangeboten teilnehmen wie Tischtennis, Kicker oder Fußball. Außerdem veranstaltet der Sozialdienst einen wöchentlichen Gesprächskreis und hat ein Gartenprojekt ins Leben gerufen. An den Samstagen laden der evangelische und katholische Seelsorger abwechselnd zum Gottesdienst ein. Der Sakralraum wird auch von den Muslimen zum Gebet genutzt. Für wenige Gefangene gibt es die Möglichkeit, einer gemeinnützigen Arbeit nachzugehen. Je nach Bedarf können sie den Hof säubern, Hecken schneiden oder den Müll einsammeln. Dies wird mir knapp einem Euro pro Stunde entlohnt.

Vermögen:

Bargeld, das die Gefangenen bei ihrer Verhaftung bei sich hatten, wird einbehalten und mit den Haftkosten und der Abschiebung verrechnet. Nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten die Abschiebungshäftlinge 6,00 Euro Taschengeld pro Woche, was je nach Bedarf für zwei Päckchen Tabak oder eine Telefonkarte reicht. Jeden Donnerstag besteht die Möglichkeit des Einkaufs.

Kontakte zu Angehörigen/Freunden:

Die Besuchsmöglichkeiten sind großzügig geregelt und nach telephonischer Anmeldung täglich möglich, sofern Kapazität vorhanden ist. Es existieren zwei Kartentelefone, die aber nicht anrufbar sind.

Soziale Arbeit, Seelsorge und Betreuung:

In der GfA Ingelheim arbeiten drei Mitarbeiterinnen des Sozialdienstes des Arbeitersamariterbundes und zwei Sozialarbeiter des Landes Rheinland-Pfalz. Es gibt einen katholischen und einen evangelischen Seelsorger, eine Krankenschwester und zwei Vertragsärzte, die an zwei Nachmittagen in der Woche im Wechsel Sprechstunde haben. Da diese von der Anstaltsleitung ausgewählt werden kommt es selten dazu dass die Inhaftierten hierdurch Hilfe erhalten. Psychologische Beratungsangebote existieren nicht. Ehrenamtlichen von „amnesty international“ bieten den Inhaftierten Verfahrensberatung und Unterstützung bei sozialen Problemen an. Von den Kirchen finanzierte Rechtsanwälte des ökumenischen Projekts führen im Wechsel eine für die Inhaftierten kostenlose Rechtsberatung durch. Immerhin kommen fast 30% der Leute frei, wenn sich ein Anwalt einschaltet.

Dieser hat eine Kapazität von 152 Haftplätzen, und ist aktuell mit 40-50 Inhaftierten belegt. Es vier Hafttrakte auf verschiedenen Fluren mit Zellen, die für zwei Personen ausgelegt sind und mit Stockbett, Spind, Tisch, zwei Stühlen, Fernsehgerät und einer Nasszelle mit WC auf 14 qm ausgestattet sind. Daneben gibt es 8 „Separationszellen“. Außerdem stehen ein Sakralraum, Duschräume und ein Fitnessraum zur Verfügung.

Einschätzung

Bei den Einsitzenden handelt es sich meist um Menschen auf der Flucht, die in Rheinland-Pfalz oder dem Saarland erfolglos um Asyl nachgesucht haben. Bei ihrem Asylantrag wurden sie häufig juristisch schlecht vertreten oder sie sind an den hohen gesetzlichen Hürden gescheitert.

Abschiebeknäste und Abschiebelager im Inneren sind das Pendant zu den scharf bewachten Außengrenzen Europas. Zum System der neoliberalen Politik gehört es, dass Waren, Dienstleistungen, Kapital und die verwertbaren Menschen mühelos und selbstverständlich Grenzen passieren können, während die Unerwünschten zurückgewiesen werden.

Tagtäglich verlieren Dutzende von Flüchtlingen ihr Leben beim Versuch, die militärisch überwachten EU-Außengrenzen zu überwinden. 2006 war das Jahr mit der höchsten Anzahl von Toten an den europäischen Außengrenzen und einem neuen historischen Tiefstand bei den Asylgesuchen. So die Jahresbilanz von PRO ASYL zur europäischen Flüchtlingspolitik. Das Mittelmeer ist mittlerweile ein riesiger Friedhof.

Doch Kriege, Ausbeutung und Unterdrückung, Perspektivlosigkeit und Armut werden Menschen immer zur Flucht bewegen. Wenn Fluchtursachen nicht ernsthaft bekämpft und beseitigt werden, werden sich immer wieder Menschen in der Hoffnung auf eine bessere Lebensperspektive auf den Weg machen. Viele Fluchtgründe werden direkt von EU und G8 verantwortet: durch die Kumpanei mit Unrechtsregimen, Raubbau, Umweltzerstörung, Rüstungsexporte und das ungerechte Wirtschafts- und Finanzsystem.

Zur „effizienteren“ Abwehr von Flücht-

lingen und MigrantInnen hat die EU die „Europäische Agentur für die operative Zusammenarbeit an den Außengrenze“, Frontex, gegründet. Seit August 2006 koordiniert diese erstmals eine EU-Eingreiftruppe vor den Küsten Westafrikas. EU-Patrouillen sind nun per Schiff und Flugzeug im Einsatz, um die spanische Marine bei der Abwehr afrikanischer Bootsflüchtlinge zu unterstützen und Fluchtwege zu zerschlagen. Gleichzeitig baut die EU ein externes Lagersystem vor ihren Grenzen aus. Die „Kooperation“ der Nachbarstaaten wird zur Voraussetzung für die wirtschaftliche Zusammenarbeit gemacht.

Auch werden immer feinmaschigere Kontrollsysteme zur Lenkung der Migration an den Rändern der Wohlstandsinseln der Welt etabliert.

Die wenigen Flüchtlinge, denen es mit Geld und unter Lebensgefahr gelingt nach Deutschland zu gelangen, erwartet eine gesetzlich legitimierte Repressions- und Abschreckungspolitik: Flüchtlinge werden durch die Unterbringung in Lagern ausgegrenzt und sind häufig dem Rassismus von großen Teilen der Bevölkerung und BehördenmitarbeiterInnen ausgesetzt.

Die Botschaft ist einfach und missachtet die im Grundgesetz verankerte Unantastbarkeit der Menschenwürde: Wer in Deutschland um Asyl nachsucht, wird mit entwürdigenden, krankmachenden und separierenden Lebensbedingungen bestraft. Weder Zuwanderungsgesetze noch Bleiberechts- und Härtefallregelung verbessern die miserablen humanitären Standards. Anerkannt als politisch verfolgt ist kaum ein Flüchtling, obwohl die meisten sehr gute und nachvollziehbare Gründe für die Flucht aus ihren Herkunftsländern haben.

Wer nicht gebraucht wird und nicht freiwillig zurück in die Verfolgung, den Bürgerkrieg oder die Perspektivlosigkeit geht, dem drohen der Knast und die Abschiebung.

Gedenken an Oury Jalloh

Am 23. Juni 2007 demonstrierten in Dessau rund 200 Menschen in Gedenken an Oury Jalloh und Dominique Koumadio, der in Dortmund von einem Polizisten erschossen wurde. Anlass für die erneute Demonstration war die Entwicklung des Prozesses um den Tod des Flüchtlings Oury Jalloh aus Sierra Leone/Guinea sowie Angriffe auf Aktivisten der Gedenkinitiative.

Fotos & ein Video von der Demo unter:
http://www.umbruch-bildarchiv.de/bildarchiv/ereignis/ 230607oury_jalloh.html

Der Prozess gegen die Polizeibeamten Andreas S. und Hans-Ulrich M begann am 27. März 2007, mehr als zwei Jahre nach Oury Jallohs Tod, vor dem Landgericht Dessau. Den Beamten wird „Körperverletzung mit Todesfolge“ bzw. die „fahrlässige Tötung“ Oury Jallohs vorgeworfen. Eine Aufklärung, wie Oury Jalloh ums Leben kam,

ist immer noch nicht in Sicht. Obwohl mittlerweile die Befragung der Polizeizeugen sogar durch den Vorsitzenden Richter an Schärfe zugenommen hat, weil Widersprüche in ihren Aussagen offensichtlich wurden, werden bisher in der Verhandlung grundsätzliche Fragen nicht oder nur am Rande behandelt. Nach wie vor ist z. B. völlig ungeklärt, wie es zum Nasenbeinbruch Oury Jallohs kam, wie das Feuerzeug in die Zelle gelangte und wie der an Füßen und Händen gefesselte Gefangene die schwer entflammbare Matratze angezündet haben soll. Die „Initiative in Gedenken an Oury Jalloh“ stellt berechtigterweise in ihrem Aufruf zur Demonstration die Grundannahme des Verfahrens in Frage, das von einem Selbstmord Oury Jallohs ausgeht: „Alle Ermittlungen sind darauf beschränkt, die These zu beweisen, dass Oury Jalloh sich selbst angezündet hat.“

Zur Situation von Binali Yildirim

Unser Freund Binali Yildirim, der am 29.05. auf Mallorca festgenommen wurde, befindet sich jetzt in Madrid in Haft. Am 06.06. ist er in den Hungerstreik getreten, der sich gegen seine skandalösen Haftbedingungen richtet. Denn seit seiner Festnahme sitzt Binali in Isolationshaft, wird 24 Stunden am Tag überwacht und durfte bisher nur einmal Besuch empfangen. Da Binali von seinem letzten Hungerstreik in der Türkei, der über 70 Tage dauerte und sich gegen die Einführung von Isolationsgefängnissen richtete, schwere gesundheitliche Schäden davon trug, ist die Gefährdung für seine Gesundheit momentan nicht abzuschätzen.

In den vergangenen Tagen seit seiner Verhaftung haben sich viele Leute und Organisationen mit Binali solidarisiert. In seinem Heimatort Hamburg fanden bereits zwei Kundgebungen für seine Freilassung statt, die trotz kurzzeitiger Mobilisierung mit 40 bzw. ca. 100 Menschen gut besucht waren. Auch in Spanien selbst haben sich verschiedene Gruppen und Einzelpersonen mit unserem Freund solidarisiert. Verschiedene Gruppen haben Erklärungen herausgegeben und nach Informationen des türkischen Fernsehens wurden in Madrid Institutionen des türkischen Staates mit Steinen beworfen.

www.freebinali.tk

Hamburg: Kundgebung vor dem Konsulat

Rote Hilfe: Freiheit für Binali Yildirim!

Die Rote Hilfe protestiert gegen die anhaltende Inhaftierung von Binali Yildirim, der in der BRD als politischer Flüchtling anerkannt ist, und fordert seine sofortige Freilassung.

Der 34jährige Kurde war am 29.Mai 2007 auf Gesuch von Interpol während einer Ferienreise mit seinem Fußballverein von den spanischen Behörden verhaftet worden und befand sich mehrere Tage in Isolationshaft, die inzwischen aufgehoben wurde. Den Hintergrund der Festnahme liefert ein Auslieferungsgesuch der türkischen Regierung, die Binali Yildirim die Beteiligung an mehreren Anschlägen der kommunistischen Guerilla TIKKO (Türkische Arbeiter und Bauern Befreiungsarmee) vorwirft.

Yildirim wurde in der Türkei 1995 verhaftet und verbrachte bereits sieben Jahre in türkischen Gefängnissen. In Folge eines 78tägigen Hungerstreiks gegen die Isolationshaftbedingungen in türkischen Gefängnissen verschlechterte sich sein Gesundheitszustand derart, dass er zeitweise freikam. Während dieser Haftaussetzung gelang Binali Yildirim die Flucht nach Deutschland, wo er gemeinsam mit seiner Familie einen kleinen Laden betreibt und als politischer Flüchtling anerkannt ist.

Hierzu erklärt Matthias Krause, Pressesprecher der Roten Hilfe e.V.: „Es ist geradezu grotesk, dass ein in Deutschland anerkannter politischer Flüchtling von den spanischen Behörden mit dem Ziel der Auslieferung an den türkischen Staat festgenommen wird. Durch diese Zusammenarbeit mit dem Verfolgerstaat wird die Funktion des politischen Asyls, Verfolgung, Folter und Ermordungen zu verhindern, ad ab-

surdum geführt."

Die Rote Hilfe e.V. solidarisiert sich mit den internationalen Protesten gegen Binali Yildirims Inhaftierung und fordert seine sofortige Freilassung.

Mathias Krause für den Bundesvorstand der Roten Hilfe e.V., 27.6.

Linkspartei setzt sich für Binaldi ein

Hamburg muss anerkannten politischen Flüchtlingen Schutz gewähren – auch im EU-Ausland

Binali Yildirim hat als politisch Verfolgter in Deutschland Asyl erhalten und lebt seit vier Jahren legal in unserer Stadt. Bei einem Urlaubsaufenthalt auf Mallorca von der spanischen Polizei festgenommen, ist Binali Yildirim seitdem in Madrid inhaftiert. Die spanischen Behörden sind scheinbar willens, ihn an die Türkei auszuliefern.

Dort drohen Yildirim aufgrund seiner früheren politischen Aktivitäten erneut Haft und Folter - Menschenrechtsverletzungen, vor denen ihn zu schützen sich die Bundesrepublik mit der Gewährung politischen Asyls verpflichtet hat.

In Spanien (Madrid) wird in der letzten zwei Wochen eine breite und massive Kampagne zur die Freilassung des Genossen Binali Yildrim entwickelt. Die Kampagne läuft gerade unter der Motto: Freiheit für Binali!

Mit der Bitte um eine Intervention bei den spanischen Behörden hat sich deshalb Norman Paech bereits am 1. Juni an Außenminister Steinmeier gewandt. Daraufhin informierte die deutsche Botschaft in Madrid die spanischen Behörden, dass Yildirims Auslieferung gegen die Genfer Flüchtlingskonvention verstoßen würde.

Norman Paech: „Ich begrüße es, dass das Auswärtige Amt inzwischen aktiv geworden ist. Auch die Hamburger Polizei ist gehalten, bei ihren Kollegen in Spanien und bei Interpol zugunsten von Binali Yildirim zu intervenieren und seine sofortige Freilassung zu erwirken."

Jürgen Duenbostel, Sprecher der WASG Harburg, fügt hinzu: „Binali Yildirim ist ein politischer Flüchtling, der seit Jahren unbescholten und wirtschaftlich unabhängig mit seiner Familie in unserem Bezirk lebt. Dass Teile der Presse seit seiner Festnahme versuchen, ihn als kriminell zu denunzieren, ist unerträglich."

Es gibt Millionen von Ahmed ... Ich bin Ahmed !!! Residenzpflicht vor Gericht - III. Installation

Die Sünden gegen die Hoffnung sind die einzigen Sünden, die weder entschuldigt werden können noch uns zum Kapitulieren bringen dürfen.

Eduardo Galeano

Am 25. Juni 2007, wird das rassistische Sondergesetz für Flüchtlinge, die so genannte Residenzpflicht, auf die Anklagebank sitzen und verurteilt werden, denn gegen den Flüchtlingsaktivisten Ahmed Sameer, Mitglied von THE VOICE Refugee Forum, wurde Strafanzeige gestellt. Der Palästinenser, der 2006 durch den „Jenaer Preis für Zivilcourage" für seinen Widerstand gegen das Residenzpflicht-Gesetz ausgezeichnet wurde, wird nun ein drittes Mal vor Gericht stehen müssen, um die Residenzpflicht anzuklagen. Im Dezember wies das Landgericht Erfurt die Anschuldigungen gegen ihn zurück. (siehe: http://www.labournet.de/solidaritaet/residenz.html) Jetzt soll er ein weiteres Mal vor Gericht erscheinen.

Der Grund? Weil Ahmed Sameer im Rahmen verschiedener Aktivitäten des AntiLager Netzwerks an Protesten gegen die menschenverachtende Politik gegenüber Flüchtlinge und MigrantInnen teilgenommen und sie mitorganisiert hat. Deswegen soll er bestraft werden. Doch stattdessen werden wir mit ihm ihre Unmenschlichkeit laut und unaufhörlich anklagen, denn WIR SIND ALLE AHMED!!!

Ahmed an Residenzpflicht:

Das Residenzpflichtgesetz stammt aus einer Zeit, an die viele Deutsche nicht mehr erinnert werden möchten. Schon 1938 gab es eine Ausländerpolizeiverordnung des Reichsgesetzblattes Nummer 132. In Paragraf 1 und 2 der Verordnung wurde festgelegt, dass Ausländer, die ihre Landkreise ohne behördliche Genehmigung verlassen, mit eine Strafe von 150 Reichsmark und / oder Gefängnis bestraft werden.

Als ich hier in Deutschland Asyl suchte, hätte ich niemals erwartet, dass ich Bedingungen unterworfen sein würde, die denen ähneln, vor denen ich aus Jenin geflohen bin.

Dieses Gesetz ist ungerecht und ich sehe es als meine Verantwortung, gegen Ungerechtigkeit und Unterdrückung überall und jederzeit zu kämpfen, ungeachtet, von wo sie ausgehen und in welcher Form sie auftreten. Die wahren Werte jeder Gesellschaft liegen in ihrem Festhalten an der Freiheit der Menschen, die diese Gesellschaft ausmachen.

Mein ganzes Leben lang habe ich niemals an einem Ort gewohnt, wo mein Recht als menschliches Wesen respektiert worden wäre. Doch niemals habe ich derartige Verletzungen meiner Rechte akzeptiert, ich habe immer Widerstand geleistet und dagegen angekämpft.

Bewegungsfreiheit kann nicht ungerechterweise einer Gruppe von Personen verweigert werden, die keine Kriminellen sind – lediglich aufgrund ihres sozialen und rechtlichen Status. Das Recht auf Bewegungsfreiheit muss notwendigerweise blind sein gegenüber den Vorurteilen von Hautfarbe, Rasse, Geschlecht, Religion und soziokultureller und politischer Neigungen, denn eine Gesellschaft, in der einzelne nicht frei sind, ist eine Gesellschaft, in der keiner frei ist.

Ich werde jedes friedvolle Mittel in Anspruch nehmen, um meine Überzeugung gegen die Residenzpflicht und für ihre Abschaffung zum Ausdruck zu bringen.

Niemals habe ich derartige Verletzungen meiner Rechte akzeptiert, ich habe immer Widerstand geleistet und dagegen angekämpft. *Ahmed Sameer*

Contact: The VOICE Refugee Forum, e-mail: thevoiceforum@emdash.org, http://www.thevoiceforum.org

Die Kampagne braucht Unterstützung! Bitte spenden an:
Förderverein The VOICE e.V., Kto.Nr.: 140 061, BLZ: 260 500 01, Sparkasse Göttingen

Marsch durch die Instanzen

Das Bundesverfassungsgericht hob ein Urteil gegen den Gießener Jörg Bergstedt auf und erklärte damit eine Anweisung des hessischen Innenministers für ungerechtfertigt.

Außerhalb Hessens mag es Menschen geben, die noch nichts von Jörg Bergstedt gehört haben. In der Umgebung von Gießen ist dies undenkbar. Das Wirkungsfeld des 42-Jjährigen im engeren Sinne ist die „Projektwerkstatt Saasen", wo er lebt und Politik betreibt, im weiteren Sinne alles, was die Gelegenheit bietet, sich mit der deutschen Justiz anzulegen.

Dabei brachte er es sogar bis vors Verfassungsgericht und dieses auf seine Seite. Das höchste Gericht urteilte vor wenigen Tagen, es sei am 11. Januar 2003 in Gießen zu einem"rechtswidrigen Polizeiangriff" gegen Bergstedt gekommen, und vom Amtsgericht bis zum Oberlandesgericht hätten alle Instanzen falsch geurteilt. Weil Bergstedt sich gegen seine Festnahme gewehrt hatte, sollte er für acht Monate ins Gefängnis.

Was die Sache pikant macht: Das Verfassungsgericht stellt explizit heraus, das der Polizeiangriff auf Anweisung des hessischen Innenministers Volker Bouffier (CDU) erfolgte. Dieser hatte sich am 11. Januar 2003, so schreiben die obersten deutschen Richter, mit einer Spontandemonstration von Unterstützerinnen und Unterstützern der „Projektwerkstatt Saasen" an seinem Wahlkampfstand in Gießen konfrontiert gesehen. Der Minister habe dem anwesenden Polizeipräsidenten die Weisung gegeben, sich „das" nicht bieten zu lassen - gemeint war die Protestaktion. Die Ordnungshüter leisteten der Anweisung eifrig Folge und rissen Bergstedt, der den Zug mit einem Megafon anführte, aus der Demonstration heraus, um ihn in Gewahrsam zu nehmen. Als sie ihn in einen Einsatzwagen bugsieren wollten, soll er angeblich einem Polizeibeamten gegen den Kopf getreten haben.

Die Gießener Richterin Gertraud Brühl betrachtete den Sachverhalt für „einfach gelagert", trotz der 13 Anklagepunkte gegen Bergstedt, und die höheren Instanzen folgten ihrer Argumentation. Wegen schwerer Körperverletzung und Widerstands gegen Vollstreckungsbeamte lautete das Urteil auf sechs Monate Haft ohne Bewährung. Die Verfassungsrichter sahen dagegen Bergstedts Grundrecht auf Versammlungsfreiheit verletzt und betrachteten seinen Widerstand gegen einen solchen schweren Rechtsverstoß als nicht strafbar. Die Gefängnisstrafe von insgesamt acht Monaten aus dem Urteil des Landgerichts bleibt Bergstedt somit vorerst erspart, und das Landgericht muss den Fall neu verhandeln.

In ihrer Begründung verwiesen die Karlsruher Richter auf frühere Urteile. Da friedlich demonstriert worden sei, habe es keine rechtliche Grundlage gegeben, die Demonstration aufzulösen. Eine solche formelle Auflösung habe im betreffenden Fall auch gar nicht stattgefunden. Vielmehr habe die Aktion der Polizei auf die spontane Zerschlagung der Demonstration gezielt. Weiterhin sei es rechtswidrig von den Beamten gewesen zu versuchen, des Megafons habhaft zu werden. Denn das Interesse der CDU-Mitglieder, an ihrem Wahlstand nicht durch eine zehnminütige Rede der Demonstrierenden belästigt zu werden, sei »nicht höherrangig einzustufen als das Recht auf freie Versammlung«.

Die Gießener Polizei gibt sich nach dem Karlsruher Urteil gelassen. Polizeisprecher Gerald Frost erklärte der Jungle World, konkret zuständig für eine Überprüfung des Falls sei noch niemand, aber man werde „das Urteil besprechen". Auch der Vizepräsident des Gießener Landgerichts, Wilhelm Wolf, sieht in dem Urteil „nichts wirklich Dramatisches". Es entspreche dem „Alltag in einem Rechtsstaat". Der hessische Innenminister schweigt hingegen zu dem Urteil, und seine Gießener Parteikollegen sind seit Tagen „im Urlaub". Von einer „schallenden Ohrfeige für den Innenminister" sprach hingegen die Gießener Linkspartei.

Jörg Bergstedt sieht seine Inanspruchnahme des höchsten deutschen Gerichts als »taktischen Umgang« und sagte: „Frei 'rumlaufen ist besser für die Kritik als im Knast zu sitzen."

jens herrmann. Dokumentiert aus: jungle world, Nummer 23 vom 06. Juni 2007

Strafvollzug

Orwellsche Phantasien werden Realität

Seit 2006 haben die Bundesländer die Gesetzgebungskompetenz für den Bereich des Strafvollzuges. Obwohl in der Fachöffentlichkeit heftig kritisiert (Heribert Prantl von der Süddeutschen Zeitung sprach von einem zu erwartenden „Wettbewerb der Schäbigkeit") wurde im Rahmen der Föderalismusreform beschlossen, dass der Bund künftig bestimmte Bereiche nicht mehr selbst regeln sollte; u.a. betraf dies den Ladenschluss, und eben auch den Strafvollzug/Untersuchungshaftvollzug (unabhängig ob für Erwachsene oder Jugendliche).

Baden-Württemberg gehört zu jenen Ländern, die nun eigene Gesetze erlassen werden, eine Pflicht hierzu besteht nicht.

Neben einem Entwurf für ein Jugendstrafvollzugsgesetz legte die Landesregierung in Stuttgart auch ein Justizvollzugs-Datenschutzgesetz vor (Landtagsdrucksache 14/1241 vom 15.05.2007).

Das 31 Paragrafen umfassende Gesetz regelt die Verarbeitung personenbezogener Daten in den Gefängnissen des Landes. Gemäß §1 JVollzDSG gehe es darum, die „Persönlichkeitsrechte von Gefangenen und sonstigen Betroffenen zu wahren, den Justizbehörden die effiziente Erfüllung ihrer Aufgaben zu ermöglichen, die Sicherheit und Ordnung der Anstalten zu gewährleisten und einen Beitrag für die innere Sicherheit zu leisten". So steht es wortwörtlich im Gesetz.

Gefangene dürfen künftig biometrische Daten abliefern, sprich neben Aufnahmen der Stimme sind dann auch Iris-Scans und anderes zulässig (§5).

Auch die Videotechnik wird geregelt (§6): nicht nur das bloße Beobachten mittels Videokameras wird legalisiert, sondern auch das Aufzeichnen der Bilder; selbst Zellen sollen optisch und akustisch überwacht werden dürfen, soweit dies zur Abwehr „von erheblichen Gefahren für Leib oder Leben von Gefangenen oder Dritten sowie zur Verhinderung und Verfolgung von erheblichen Straftaten" (§6 Abs.2) notwendig erscheint.

Und die Überwachungswünsche der Justiz gehen noch weiter: so soll die RFID-Technik Einzug halten, die Überwachung des Aufenthaltsortes jedes Gefangenen mittels „Funkchips".

So bestimmt §7, dass aus Gründen der Sicherheit und Ordnung oder zur Überwachung des Aufenthaltsortes, Zeitpunkt und Aufenthaltsort mittels „RFID-Transponder durch Empfangsgeräte automatisiert erheben" dürfe.

Des Weiteren dürfen (wenn auch mit Einwilligung des Inhaftierten) RFID-Transponder fest mit dem Körper des Gefangenen verbunden werden (sprich: etwas Ähnliches wie die elektronische Fußfessel soll das werden). Dies insbesondere dann, wenn der Gefangene auf dem Gelände der JVA zu Arbeiten eingesetzt wird, oder gegen ihn bestehende „besondere Sicherungsmaßnahmen" abgemildert werden sollen.

Die weiteren Paragrafen regeln die Voraussetzungen zur Verarbeitung von Informationen, die durch Zensur, Besuchsüberwachung, beim Anstaltsarzt, beim Psychologen der Anstalt, u.a. Stellen anfallen. Letztlich läuft der Gesetzentwurf (der am 1.7.2007 in Kraft treten soll) auf den „gläsernen Gefangenen" hinaus. Denn Schutzmaßnahmen, die Privatsphäre betreffend, stehen unter Ermessensvorbehalt der Justiz: in §20 Abs. 3 wird nämlich geregelt, dass Maßnahmen zum Schutz der jeweiligen Daten nur erforderlich sind, wenn diese Maßnahmen hinsichtlich ihres „Aufwands in einem angemessenem Verhältnis zu dem angestrebten Schutzzweck" stehen (schon ohne dieses neue Gesetz haben z.B. Gerichte entschieden, dass Gefangene kein Anrecht auf Schutz ihrer Gefangenenkonto-Daten haben. Jeder Schließer der die Auszüge in die Hände gedrückt erhält, um

sie auszuteilen, darf darin lesen.).

Diesem – man muss es so nennen – „Machwerk“ den Namen „Datenschutz“-Gesetz zu geben, zeugt von einem gewissen Zynismus, denn geschützt werden die Daten der Inhaftierten dadurch sicher nicht.

So bemängelte die SPD im Landtag von Stuttgart (dort ist sie in der Opposition) am 24. Mai 2007 in der 5(!)-minütigen Debatte zu diesem Gesetz, dass sich faktisch jeder Schließer auch bei noch so „geringfügigen Entscheidungen wie etwa einer Verlegung ... intime Daten, die für die medizinische Behandlung von Bedeutung sind“, verschaffen könne (vgl. Debattenprotokoll vom 24. Mai 2007, S. 1601).

Sicher ist vieles in dem Gesetz noch Zukunftsmusik, jedoch ist die lückenlose Bespitzelung und Ausforschung der Häftlinge darin angelegt. Dies zeigt, was Landesregierung und Justiz von der Menschenwürde der Inhaftierten halten ... .

Thomas Meyer-Falk
www.freedom-for-thomas.de

Freiheit für Mehmet Esiyok

Mehmet Esiyok schloss sich 1989 der PKK an und war zehn Jahre in deren Zentralkomitee. Er kam im Dezember 2005 in die Schweiz, um Asyl zu beantragen, und wurde noch am Flughafen in Auslieferungshaft genommen.

Die Auslieferung wurde im Januar 2007 vom Bundesgericht unter der Bedingung bestätigt, dass die Türkei einem Monitoring durch die Schweizer Botschaft zustimmt. Das Urteil ist ein Präzedenzfall. Dagegen kämpfte Mehmet mit einem Hungerstreik, den er nach 58 Tagen nur abbrach, weil verschiedene Rekurse hängig sind: Im Auslieferungsverfahren wird die Gültigkeit der türkischen Garantien bestritten, und im Asylverfahren ist der Entscheid zum Asylrekurs noch offen.

Die Türkei unterdrückt die kurdische Minderheit und verfolgt mit großer Härte systemkritische Kräfte. Zudem sind neue Kämpfe in den Kurdengebieten aufgeflammt und die Türkei droht mit einem Einmarsch in den Irak.

Keine Versprechen von Folterstaaten

Im Gegensatz zur Schweiz schenken die EU-Staaten den Zusicherungen des Folterstaats Türkei keinen Glauben. So hat ein deutsches Gericht vor einigen Wochen die Auslieferung im ähnlich gelagerten Fall Ali Biter abgelehnt. Der Schweizer Staat dagegen beugt sich dem Druck der Antiterrorismuspolitik der USA und den eigenen Wirtschaftsinteressen. Damit die Fassade der Finanzmetropole nicht beschmutzt wird, verfolgt man eine neue Strategie: Verlangt wird die diplomatische Zusicherungen der Türkei, dass die Verfolgten gemäß internationalen Konventionen behandelt werden, und dass die Schweizer Botschaft die Einhaltung überprüfen darf.

Allerdings wird die Schweizer Botschaft die Aufträge für Staudammbauten und Flugzeugverkäufe nie gefährden.

Krieg gegen Terror und Flüchtlinge

Das Signal ist klar: Wenn ein Mitglied einer Befreiungsbewegung in der Schweiz Schutz sucht, riskiert es sein Leben: Falls der Verfolgerstaat eine Fahndung über Interpol ausgegeben hat, kommt die gesuchte Person sofort in den Knast. Danach muss dieser Staat nur noch sagen, es handle sich um einen Terroristen, und versprechen, diesen nicht zu foltern. Dann sind sich Schweizer Behörden und Gerichte einig: Es kann ausgeliefert werden!

Falls wir diese Auslieferungen nicht verhindern, ist es riskanter, in der Schweiz ein Asylgesuch zu stellen, als sich im eigenen Land zu verstecken. Damit wären die letzten Reste des Rechts auf Asyl abgeschafft.

Wir solidarisieren uns mit Mehmet Esiyoks Kampf um die Freilassung und für die Gewährung des politischen Asyls in der Schweiz.

Freiheit für Mehmet Esiyok – Freiheit für alle politischen Gefangenen
Keine Auslieferungen an Folterstaaten
Sunday, 1. July 2007

Am Abend des 30. Juni 2007 fand in Zürich ein lautstarker Knastspaziergang rund um das Bezirksgefängnis Zürich und das Langstrassenquartier statt. Im BGZ sitzt nach wie vor Mehmet Esiyok in Auslieferungshaft.

Nathalie Ménigon: Entscheidung für den 19. Juli angekündigt

Am 28.6.2007 fand vor dem Berufungsgericht in Paris eine Verhandlung statt. Die Staatsanwaltschaft hatte gegen den Gerichtsbeschluß, Nathalie Ménigon, Gefangene aus der französischen Stadtguerillagruppe Action Directe, Freigängerstatus zuzuerkennen, im Mai Berufung eingelegt. Neben der Staatsanwaltschaft sprach sich auch der Anwalt der Familie Besse, der ebenfalls anwesend war, dagegen aus, dass Nathalie Ménigon tagsüber zum Arbeiten das Gefängnis verlassen kann.

Das Gericht hat seine Entscheidung für den 19. Juli angekündigt.

Freiheit von Timo B. gefordert

In Griechenland und Deutschland demonstrierten in den letzten Tage Studierende für die Freilassung von Timo B. Der 31-jährige Berliner sitzt seit 20. Februar in Griechenland im Gefängnis. Die griechische Justiz wirft ihm Beteiligung an militanten Auseinandersetzungen bei Studentenprotesten in Thessaloniki vor. Timo B. bestreitet die Vorwürfe. Er habe als Tourist Kontakte zu Studierenden bekommen und bei einer Universitätsparty geholfen, bei der es dann zu den Auseinandersetzungen gekommen ist. Er habe vergeblich versucht, den Campus zu verlassen.

Betreut wird B. von der studentischen Initiative „Unistreik International“. Michael Sorge vom Asta der Freien Universität hat B. im Gefängnis besucht. Auch die neue Linkspartei fordert B.s Haftentlassung. „Es ist rechtswidrig, dass er nur auf Grundlage der fragwürdigen Aussagen zweier Polizisten immer noch in griechischer Untersuchungshaft ist“, erklärte das Mitglied des Berliner Abgeordnetenhauses Evrim Baba. Doch noch ist offen, wann B. freigelassen wird.

In einem Offenen Brief an den griechischen Botschafter in Deutschland setzen sich auch mehrere Bundestagsabgeordnete und der parteilose Europaabgeordnete Tobias Pflüger für eine Freilassung von B. ei. Es sei zu befürchten, dass an ihm als dem einzigen bei den Auseinandersetzungen im Februar Festgenommenen „ein Exempel statuiert werden soll“. Sie halte es für „völlig inakzeptabel“, so die linke Bundestagsabgeordnete Sevim Dagdelen, „dass Timo B. mittels Untersuchungshaft eine mögliche Strafe vor einem Strafverfahren absitzen muss, obwohl der Tatvorwurf derart fragwürdig ist. *Peter Nowak*

Prügelpolizisten in Griechenland

Video mit Polizeigewalt sorgt international für Aufsehen

Polizisten in Griechenland geniessen nicht den besten Ruf. Jüngste Opfer von Polizeiwillkür sind - nicht zum ersten Mal - Mitglieder der kommunistischen Jugendorganisation KNE der Kommunistischen Partei Griechenlands, KKE. So wurden am Abend des 28.6. sieben Jungkommunisten trotz vorgezeigter Personalausweise unter dem Vorwand der „Personalienfeststellung“ auf die Polizeiwache verschleppt und für Stunden ohne Möglichkeit einen Anwalt zu kontaktieren festgehalten. Unter dem gleichen Vorwand waren erst zwei Tage zuvor zwei Mitglieder der KNE in der Peloponnesstadt Tripolis auf die Polizeiwache verschleppt, bedroht, beschimpft und beleidigt worden.

Die Arroganz der Macht, bei der die Gesetze immer nur für die anderen gelten, aber ist nicht auf „Einzelne schwarze Schafe unter Tausenden hart arbeitenden Beamten“

zurückzuführen, wie der Minister für öffentliche Ordnung nicht müde wird, öffentlich zu beschwören, seit vor einigen Wochen ein Video aus Polizeikreisen international für Empörung sorgte. In der einschlägig bekannten Polizeistation am zentralen Omonia-Platz in Athen hatten ein Polizist unter Beifall von Kollegen zwei ertappte Taschendiebe dazu gezwungen, sich minutenlang gegenseitig zu ohrfeigen. Die von einem weiteren Polizeibeamten gefilmte Folter und Selbstjustiz war ein Jahr lang in Polizeikreisen von Handy zu Handy verschickt worden, bis sie im Mitte Juni im Internet landete. Die Veröffentlichung auf dem alternativen Internetportal Indymedia.athens zog eine ganze Lawine an Aufdeckung ähnlicher Prügelorgien der Polizei allein in den letzten Monaten nach sich.

Der Ministerpräsident erklärte, Polizeiwillkür nicht dulden zu wollen, und ordnete die Einleitung eines Ermittlungsverfahrens gegen die Beamten auf der Omonia-Wache an. Angesichts der Tatsache, dass erst kürzlich ein Disziplinarverfahren gegen Polizisten in Thessaloniki, die vor laufender Fernsehkamera einen Studenten so krankenhausreif geschlagen hatten, dass er mit Brüchen und inneren Verletzungen mehrere Tage auf der Intensivstation hatte verbringen müssen, mit einer 15-tägigen Suspendierung vom Dienst für den verantwortlichen Polizeioffizier endete, sind Zweifel an der Ernsthaftigkeit der Regierungsaussagen angebracht. Und der Minister für öffentliche Ordnung, der sich bei jeder Gelegenheit lobend über seine „Ordnungshüter“ ausspricht und sich schützend vor prügelnde Polizisten stellt, indem er beispielsweise einen Schlagring an der Faust eines bei Demonstrationen eingesetzten Sonderpolizisten zum harmlosen Handschutz erklärt, genießt das „vollste Vertrauen“ des Ministerpräsidenten. *Heike Schrader, Athen*

Róisín McAliskey

Als ich mich in Irland erkundigte, wie denn der Prozess zum Auslieferungsbegehren am 6.Juni verlief, glaubte ich meinen Ohren nicht zu trauen. Laut der Mutter von Róisín, der bekannten Bürgerrechtlerin Bernadette McAliskey, sei das Ganze wohl ein Missverständnis gewesen. Ein nicht genannter Mensch von der deutschen Staatsanwaltschaft meinte, es sei ein peinlicher Fehler unterlaufen. Man wolle Róisín gar nicht nach Deutschland ausgeliefert haben. Da frage ich mich doch, wie es denn sein kann, dass bei einem Fall, der über 10 Jahre zurückliegt, so etwas „passieren“ kann. – Wenn nicht Leute für Róisín die Kaution gezahlt hätten, wäre sie zwei Wochen lang im Knast gewesen. Das ist doch eigentlich ein Skandal erster Güte. Mir selbst ist es nicht gelungen, über die Gründe mehr herauszufinden; Privatpersonen bekommen da keine Auskunft. Leider hatten aber weder die Junge Welt noch die TAZ Interesse, da zu recherchieren.
Renate Döhr, Irlandgruppe Omega, Berlin

USA

Weitere Terrorurteile gegen Umweltschützer

Nach koordinierten Razzien in mehreren Bundesstaaten verhaftete die Polizei Mitte Dezember 2005 sechs Umweltaktivisten/Tierschützer wegen einer Serie von Anschlägen gegen u.a Abholzunternehmen, Tierversuchsanstalten und der Skianlage in Vail. In den darauf folgenden Wochen wurden fünf weitere Menschen verhaftet. Die Verhaftungen erfolgten aufgrund der Aussage des ehemaligen Aktivisten Jacob Ferguson, der für seine Aussage und Spitzeltätigkeit Straffreiheit bekam. Ferguson nahm heimlich mehrere Gesprächen mit Aktivisten auf.

Kurz nach ihrer Verhaftung willigten mehrere Angeklagten ein, mit der Polizei zusammenzuarbeiten und über die Aktionen aufzuklären. Am Ende waren es sechs, Stanislas Meyerhoff, Kevin Tubbs, Chelsea Gerlach, Suzanne Savoie, Kendall Tankersley und Darren Thurston, sie belasteten sich und ihre ehemaligen Genossen. Konfrontiert mit diesen Aussagen, willigten Nathan Block, Joyanna Zacher, Daniel McGowan und Jonathan Paul, ein über ihre Beteiligung an den Anschlägen aufzuklären, um die Gerichtsprozesse zu verkürzen. Andere Menschen belasteten sie nicht. Der 11. Angeklagte wurde in seiner Zelle kurz nach seiner Verhaftung tot aufgefunden, angeblich hat er sich das Leben genommen.

Ende Mai/Anfang Juni wurden die Sechs, die mit der Polizei zusammenarbeiteten, sowie Block und Zacher zu Haftstrafen zwischen 3 und 13 Jahren verurteilt. Außer Thurston bekamen alle noch weitere drei Jahre auf Bewährung, und ihre Taten wurden, obwohl sie kein Menschenleben gefährdet hatten, für ‚terroristisch' erklärt, was die Höhe der Strafmaß beeinflusst, aber auch dazu führen kann, dass sie in ein Gefängnis mit höherer Sicherheitsstufe mit entsprechenden Bedingungen kommen, als sie normalerweise kommen würden (siehe auch Info 307, 309, 324).

Am 4. Juni wurde Daniel McGowan (Bild), der sich schuldig erklärte wegen Verschwörung und Beteiligung an Brandschlägen gegen ein Abholzunternehmen und eine Baumschule, zu 7 Jahren Gefängnis plus 3 Jahre auf Bewährung. Auch McGowan ist nun als ‚Terrorist' gebrandmarkt.

In einer Anhörung im Mai versuchte der Staatsanwalt, die Motive der Angeklagten zu entpolitisieren und sie als gewöhnliche Kriminelle darzustellen, verglich sie sogar mit dem rassistischen und mörderischen Klu Klux Klan. In McGowans Anhörung zur Strafmaßfestsetzung erreichte er zwar nicht das KKK-Niveau, zog aber sonst alle anderen Register. Zuerst behauptet er, McGowan hätte ein Doppelleben geführt, in der Öffentlichkeit der offene politische und soziale Aktivist und im Dunkeln der gewalttätige Anarchist, ein wahrer Jeckyll and Hyde. Jahrelang sei er in verschiedenen klandestinen Gruppen involviert, u.a. die Biotic Baking Brigade (BBB), deren Aktionsform Torte-ins-Gesicht Vertreter des Neoliberalismus und Umweltverschmutzer in Angst und Schrecken versetzt habe. McGowan habe in Dezember 2004 einfach zugeguckt, als ein Unbekannter eine Torte ins Gesicht des rechten Gründers einer Antiabtreibungsorganisation warf. Er sei an Anschlägen gegen Forschungslabore beteiligt und habe eine beschrieben, wie man gegen solche vorgeht, und „die jahrelange Arbeit von Forschern zerstört“. Gemeint waren Gentechniklabore, auch wenn der Staatsanwalt es vermied, diese beim Namen zu nennen.

McGowan, meinte der Staatsanwalt, sei ein „integraler Teil“ der Black-Bloc-Aktivitäten während des WTO-Treffens in Seattle gewesen und damit verantwortlich für entstandene Sachschaden während der Auseinandersetzung zwischen Demonstranten und Staatsapparat - McGowan war bekannt als Pressesprecher der Anti-WTO-Organisation.

Als einer der Hauptorganisatoren gegen den Parteitag der republikanischen Partei in New York 2004 „führte er seinen Kader von Anarchisten, verfolgte die Delegierten und versuchte das Leben der Republikaner so miserabel wie möglich zu machen“.

Die Richterin machte McGowan klar, was sie von Leuten hält, die nicht bereit sind, Informant zu sein. Als erstes übernahm sie vom Staatsanwalt die Beschreibung von McGowan als Jeckyll und Hyde, zeigte aber ihre Bildung und Kenntnis der römischen Mythologie, indem sie dies seine Janus-Gesichter nannte. Dann griff sie ihn an, weil seine Familie und Freunde eine Webseite einrichteten, auf der über den Prozess berichtet wird, nirgends auf der Webseite steht, wozu er sich schuldig bekennt, sagte sie, sicherlich haben die Anwälte davon abgeraten. Schon am gleichen Tag, als McGowan bei der Polizei einwilligte, seine Beteiligung an den Anschlägen zuzugeben, wurde die schriftliche Abmachung ins Netz gestellt und ist immer noch auf der Website.

Warum hat er einen Privatanwalt, anstatt einen Pflichtverteidiger, wollte sie wissen, wieso sammelt er Geld über die Website für seine Verteidigung und nicht, um die entstandenen Schäden zu bezahlen, er wolle im Gefängnis weiterstudieren und hat noch keinen Cent Wiedergutmachung geleistet. Nach einem langen Monolog schickte sie ihn ins Gefängnis.

www.supportdaniel.org
www.infoshop.org/

Mutulu Shakur

Willkürjustiz

Mitte März wurde der afroamerikanische politische Gefangene Dr. Mutulu Shakur, Stiefvater des verstorbenen Rappers Tupac (2Pac) Shakur, mitten in der Nacht vom Bundesgefängnis Coleman in Florida ins USP Pollock in Louisiana verlegt. Wenige Wochen später wurde er noch mal verlegt ins USP Atlanta, Georgia. Vor kurzem wurde er dann ins berüchtigte Hochsicherheitsgefängnis Florence in Colorado verlegt.

Seit seiner Jugendzeit ist Shakur politisch aktiv. Als knapp Achtzehnjähriger war er 1968 Mitbegründer der Provisorischen Regierung der Republik Neu Afrika, deren Ziel die Gründung eines unabhängigen Staats in den südöstlichen Gliedstaaten Georgia, Alabama, South Carolina, Mississippi und Louisiana war. Er arbeitete auch mit dem sozialistisch orientierten Bewegung Revolutionary Action Movement (RAM) zusammen, die eng mit Malcolm X kooperierte, nachdem dieser die Nation of Islam verließ, und war jahrelang aktiv in der Bewegung für die Freilassung der politischen Gefangenen.

Seit seinem 19. Lebensjahr wird er vom FBI überwacht, alle drei Monate wurde ein Bericht über seine Tätigkeiten an dem Chef des FBIs geschickt.

Nach einem gescheiterten Überfall eines gemischten Kommandos von euro-amerikanischen Antiimperialisten und Mitgliedern der afro-amerikanischen Black Liberation Army 1981 erklärte das FBI Shakur zum Drahtzieher der Aktion. Shakur tauchte unter und wurde erst fünf Jahre später in Kalifornien gefasst, anschließend wurde er zu einer Gefängnisstrafe von 60 Jahren verurteilt. Nach mehreren Jahren im Gefängnis Florence wurde er nach Coleman verlegt.

Nach dem Gesetz muss ein Gefangener, der von einem Bundesgericht zu einer Haftstrafe von mehr als 30 Jahren verurteilt ist, mindestens 10 Jahre absitzen. 1996 stand Shakur eine Anhörung zur Aussetzung der Reststrafe zu. Diese Anhörung fand nicht statt, weil die Gefängnisbehörde ihn ständig von einem Gefängnis ins andere verlegte[1]. Auch im Gefängnis ist Shakur politisch aktiv. Anfang dieses Jahres z.B. fand zum zweiten Mal nach letztem Jahr der „Hip-Hop Gipfel Hinter Gefängnismauern“ statt und die Vorbereitung für nächstes Jahr läuft schon. Der Gipfel dient als Forum zum Austausch zwischen Gefangenen und geladenen Gästen von außerhalb, um über die Beziehung zwischen Hip-Hop, Verhalten und Straftaten und die Rolle der Medien zu diskutieren.

Eine Anhörung zur Strafaussetzung bekam Shakur erst 2002. Die Kommission lehnte eine Strafaussetzung ab und entschied, er dürfe erst nach mindesten 15 Jahren wieder angehört werden. 2004 reichte Shakurs Anwalt eine Klage gegen die verspätete Anhörung bzw. gegen die Entscheidung der Strafaussetzungskommission bezüglich eines neuen Antrags. Ein Jahr später gab ein Prüfer der Kommission Shakur recht und empfahl der Kommission, ihren Fehler zu korrigieren. Im März desselben Jahres lehnte die Kommission die Empfehlung ihres Prüfers ab und weigert sich, eine neue Anhörung anzusetzen.

Im November 2005 bestätigte ein Bundesberufungsgericht die Entscheidung der Kommission mit der Begründung, dass Shakur eine Gefahr für die Gesellschaft darstelle und der Kommission daher eine viel größere Ermessungsfreiheit eingeräumt wird. Im Juni 2006 weigerte sich das Oberste Gericht der USA, den Fall überhaupt zu untersuchen.

Für den 18. Juni war eine gesetzlich vorgeschriebene Zwischenanhörung terminiert. Auch diese Anhörung fand nicht statt, denn die Gefängnisbehörde hatte Shakur schon wieder ‚auf Reisen’ geschickt.

www.mutulushakur.com

„CAN’T JAIL THE SPIRIT“, Third Edition, October, 1992

1 Besonders politische Gefangene werden erst sehr spät über ihre Verlegung informiert, oft werden sie mitten in der Nach verlegt und dürfen sowieso nur das Nötigste mitnehmen. Alles andere wird dann nachgeliefert, was teilweise Monate dauert.

Eine Krähe sorgt dafür, dass der anderen kein Auge ausgehackt wird

Bush hat jetzt kurzerhand die gegen den früheren Stabschef seines Vizepräsidenten Dick Cheney, Lewis Libby, verhängte Haftstrafe aufgehoben. Das Strafmaß, so Bush, halte er für „übertrieben“. Libby war im so genannten Spygate Prozess um die Enttarnung einer Ex-CIA-Agentin zu 30 Monaten Gefängnis verurteilt worden.

Eskalierende Repression

Protestbewegung in Kolumbien

Forderung nach kritischer medialer Berichterstattung über das aktuelle brutale Vorgehen der kolumbianischen Regierung gegen Hunderttausende SchülerInnen, Studierende, ProfessorInnen und ArbeiterInnen

Seit dem 2. Mai befinden sich landesweit über 24 öffentliche Universitäten Kolumbiens im Streik. Am 23. Mai kam es zu einem Nationalstreik: 1 Million Menschen (!), die ihre Wut auf die Straßen trugen (Bild S. 16). Seit diesem Tag schlossen sich sämtliche Oberschulen den universitären Protesten an:

Studierende, SchülerInnen, ProfessorInnen und ArbeiterInnen innerhalb des akademischen Sektors besetzen seit Wochen ihre jeweiligen Einrichtungen, kämpfen zu Tausenden für den Erhalt des öffentlichen Bildungssystems und gegen die aktuelle paramilitärische Regierung, sind dabei konsequent Gewalt, Drohungen, Verfolgungen und Stigmatisierungen von Seiten der Polizei und des Militärs ausgesetzt.

Wie gegen viele soziale AkteurInnen, kritische Stimmen und politische Oppositionelle in Kolumbien werden auch gegen die aktuelle Protestbewegung – die stärkste soziale Mobilisierung der Bevölkerung seit Jahren! - schwere Geschütze aufgefahren. Demonstrationen und Protestmärsche werden mit Tränengas, Wasserwerfern, Räumpanzern und Massenverhaftungen zerschlagen, den sozialen Forderungen der Bewegung begegnet die Exekutive mit blanker Gewalt, die Regierung mit Verleumdungen, Verklärung und Stigmatisierung.

Am 24. Mai erklärte Präsident Alvaro Uribe innerhalb der wichtigsten Nachrichtensendungen die Illegitimität des öffentlichen Protestes und der Massenbewegung. In den darauf folgenden Tagen bereitete die Regierung die nun zu befürchtende Eskalation der Repression scheibchenweise über diverse Botschaften und Signale in den Massenmedien vor.

Am 28. Mai verkündete der (von der uribischen Regierung vor rund einem Jahr eingesetzte) Rektor der Universidad Nacional de Colombia / Bogotà (UNAL), Moises Wasserman, die polizeiliche Räumung des Campus sowie die unbefristete Schließung dieser größten, wichtigsten - und sicherlich kritischsten - kolumbianischen Bildungseinrichtung an.

Dieser radikale Schritt kommt nicht von ungefähr: die UNAL Bogotà hat sich gegenüber der systematischen staatlichen Gewalt und der versuchten politischen Einflussnahme sowie den latenten Intentionen der Militarisierung der Universität selbst, bisweilen als bemerkenswert resistent erwiesen.

Ihre 30.000 Studierenden, ProfessorInnen und ArbeiterInnen sind nicht zufällig auch das Epizentrum der aktuellen Massenmobilisierung. Mit der nun angedrohten Räumung und unbefristeten Schließung der Universität soll die sich seit wenigen Wochen rasant intensivierende Organisierung des Protestes (welcher sich innerhalb dieses Monats schon auf sämtliche soziale Sektoren ausgeweitet hatte) eingestampft und weiteres Aufbegehren gegen die repressive Staatlichkeit unterbunden werden.

Dieser Versuch der Unterdrückung und Niederschlagung der aktuellen Protestbewe-

Tägliche Mahnwache

gung richtet sich dabei nicht „nur“ gegen grundlegenden soziale, politische und demokratische Rechte, sondern entwickelt sich zunehmend auch zu einer schwerwiegenden Bedrohung für die physische Unversehrtheit und Integrität von zig tausenden – zu einem großen Anteil jugendlichen – Protestierenden.

Seit gestern, dem 28. Mai, werden die landesweit besetzten Schulen und Universitäten suksessive geräumt, die BesetzerInnen sind der einrückenden staatlichen Exekutive - bewaffnet mit Gummigeschoß, Gasgranaten und Knallkörperexplosiva - dabei wehrlos ausgeliefert.

Die intentierte Zerschlagung des sozialen Zentrums des Protests – die Räumung der von Hunderten Studierenden und ArbeiterInnen besetzten UNAL, welche hiermit gegen die benannte Schließung verteidigt werden soll - wird höchstwahrscheinlich mit weiterer Gewalt, weiteren Massenverhaftungen, weiterer Stigmatisierung, kurz: einer Eskalation der Repression, durchgesetzt werden.

Das aktuelle Geschehen sowie das Auftreten der politischen Entscheidungsorgane lässt diese Eskalation dabei als zeitlich bereits sehr nahe liegend erscheinen.

Wie eingangs ersichtlich, ist dieser Bericht hier nicht als rein deskriptive Schilderung dieser Prozesse gedacht, sondern ...

... als Bitte an alle persönlichen Einzelkontakte (KollegInnen, Bekannte, FreundInnen etc.) diesen Aufruf an alle Menschen, Anstalten, Vereine, Institutionen und Medien weiterzuleiten, welche für die Thematik empfänglich erscheinen.

... als Aufforderung an Medien aller Art, die geschilderten Geschehnisse und Entwicklungen in ihre aktuelle Berichterstattung aufzunehmen bzs. dies zu intensivieren.

Soweit Bogotà auch von Wien oder Berlin entfernt sein mag, ist die Präsenz und die kritische Wahrnehmung der momentanen Geschehnisse in internationalen Medien von ausgesprochener Bedeutung für den Handlungsspielraum der jeweiligen AkteurInnen Kolumbiens. Von kritischen Medien, welche sich deren gesellschaftlichen Funktion bewusst sind, muss eine gewisse Verantwortung eingefordert werden, zur Gewahrung grundlegender Rechte beizutragen und totalitären Regimen mit aufklärerischem Journalismus zu begegnen - national, international, donde sea ...

Vom inner-kolumbianische Mediengefüge kann dabei keine Aufklärung und Wahrheitsorientierte Informationsvermittlung erwartet werden, befinden sich alle großen Zeitungen, Radio- und Fernsehsender doch in reichlicher Konzentration in den Händen weniger Großfamilien, welche gegenüber dem autoritären Status Quo überwiegend einen kaschierenden, beschwichtigenden oder gar gut heissenden ideologischen Standpunkt einnehmen.

So werden hier die zehntausende protestierende Studierende der UNAL kurzerhand zu einer verschwindenden Gruppe von „150“ (!) UnruhestifterInnen herbeigeschrieben bzw. -gesendet. Das ist absurd.

Und effektiv. Die über derlei Mechanismen vermittelten Informationen schlagen ein: prägen die Wahrnehmung innerhalb Kolumbiens und spiegeln sich quasi unverändert in den – ohnehin sehr spärlichen - Aussendungen internationaler Presseagenturen wider. Die 22.000 Studierenden der UNAL (von insgesamt 25.000), welche sich z.B. am Carneval de Protesta – einer bunten Widerstandsorgie quer durch Bogota vor rund zwei Wochen – beteiligten, schluckt die Propaganda, sie landen im medialen Off.

Um trotz alledem ein wenig Realitätsnähe in der Berichterstattung zu gewähren: es handelt sich um eine Massenbewegung und die stärkste soziale Mobilisierung seit Jahren. Diese richtet sich einerseits (anlassbezogen) gegen die drohende – weitere – Exklusion breiter Bevölkerungsteile aus dem Bildungssystem durch schrittweise Privatisierung dieses Sektors. Jedoch richtet sich der Protest gleichfalls gegen die fortschreitende soziale Marginalisierung im Allgemeinen, die (unter Uribe enorm intensivierte) Militarisierung des Landes, sowie vor allem auch gegen die paramilitarisierte kolumbianische Regierung: sowohl verschiedenen Regierungsminister als auch beinahe einem Drittel der Kongressmitglieder konnten in den letzten Monaten persönliche Beziehungen mit den paramilitärischen Todesschwadronen nachgewiesen werden.

Dies berücksichtigend, wird verständlich, warum sich die Protestbewegung gegen die „illegitime“ Regierung gleichfalls als antifaschistisch tituliert. O-Ton:
¡Somos un grito de libertad!

Weiterführende Berichte und Artikel zu den Hintergründen:

Homepage der Asamblea General permanente der UNAL:
http://unbogota.tripod.com
Indymedia Colombia:
http://colombia.indymedia.org/news/
Aktuellere Berichte zur kolumbianischen Lage auf Deutsch:
Der Standard-Online zum Nationalstreik:
http://derstandard.at/?id=2892885
Der Standard-Online Kolumbien allgemein:
http://derstandard.at/?ressort=kolumbien
Le Monde Diplomatique über die Paramilitarisierung des Staates (Mai 2007):
http://www.monde-diplomatique.de/pm/2007/05/11.mondeText1.artikel,a0033.idx,9
Le Monde Diplomatique zu den aktuellen Para-Politica-Aufdeckungen (Mai 2007)
http://www.monde-diplomatique.de/pm/2007/05/11.mondeText1.artikel,a003 5.idx,8
Raul Zelik „Das mafiose Kontrollregime - Paramilitarismus und Staat in Kolumbien“ (2006)
http://www.raulzelik.net/textarchiv/kolumbien/kontrollregime.htm

E-Mail: gnn-hhsh@hansenet.de • Gefangenen Info im Netz: www.political-prisoners.net

Das **Gefangenen Info** ist aus dem Angehörigen Info hervorgegangen. Es erscheint vierwöchentlich bei GNN Gesellschaft für Nachrichtenerfassung und Nachrichtenverbreitung, Verlagsgesellschaft in Schleswig-Holstein / Hamburg m. b. H., Neuer Kamp 25, 20359 Hamburg. V.i.S.d.P. : Christiane Schneider. **Redaktionsanschrift u. Bestellungen:** GNN-Verlag, Neuer Kamp 25, 20359 HH, Tel.: (040) 43 18 88 20, Fax: (040) 43 18 88 21, eMail: gnn-hhsh@hansenet.de – Einzelpreis : 1,55 Euro. Ein Jahresabonnement kostet 29,90 Euro (Förderabonnement 33,20 Euro), Buchläden, Infoläden und sonstige Weiterverkäufer erhalten bei Bestellung ab 3 Stück 30 % Rabatt. Bei Bestellung erhalten Sie eine Rechnung bzw. ein Formular für eine Einzugsvollmacht, die Sie uns bitte zurückschicken. Verlagskonto: Postbank Hamburg, BLZ 200 100 20, Kontonummer: 25265-201. **Gesamtherstellung**: GNN Gesellschaft für Nachrichtenerfassung und Nachrichtenverbreitung, Verlagsgesellschaft in Schleswig-Holstein / Hamburg m.b.H. **Eigentumsvorbehalt:** Nach diesem Eigentumsvorbehalt ist die Zeitung so lange Eigentum des Absenders, bis es dem Gefangenen ausgehändigt wird. „Zur-Habe-Nahme“ ist keine Aushändigung im Sinne des Vorbehalts. Wird das Info dem Gefangenen nicht persönlich ausgehändigt, ist es dem Absender mit dem Grund der Nichtaushändigung zurückzuschicken. ***Redaktionsschluss für Nr. 327: So, 22.7.07***